



Katholische Kita gem. GmbH



Pädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Barbara Halberbracht

Stand: 12.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild des Trägers.....	6
2.	Einrichtungsdaten	7
2.1	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz	8
2.2	Sozialraum	9
2.3	Betreuungsplätze	10
2.4	Raumkonzept	10
2.5	Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit.....	11
2.6	Leitung	12
2.7	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	13
2.8	Zusammenarbeit mit dem Träger	14
3.	Pädagogische Leitlinien.....	15
3.1	Kita als pastoraler Ort	15
3.2	Eingewöhnung.....	16
3.3	Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation	17
3.4	Gestaltung von Übergängen	18
3.5	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten	19
3.5.1	UN Kinderrechte	19
3.5.2	Partizipation	20
3.5.3	Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder	20
4.	Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	22
5.	Bildung nachhaltige Entwicklung	25
6.	Bildungsbereiche	27
6.1	Bewegung.....	28
6.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	29
6.3	Sprache und Kommunikation	30
6.4	Alltagsintegrierte Sprachbildung	31
6.5	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	31
6.6	Musisch-ästhetische Bildung.....	32
6.7	Religion und Ethik	33
6.8	Mathematische Bildung	34
6.9	Naturwissenschaftliche Bildung.....	35
6.10	Ökologische Bildung	36
6.11	Medien	36
7.	Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit	38
7.1	Teilhabebeeinträchtigung	39
7.2	Diversität	40
7.3	Gender	40
7.4	Gelebte Inklusion	41
8.	Kindeswohlgefährdung und Prävention	42

8.1	Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls	45
8.2	Institutionelles Schutzkonzept	45
8.3	Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen.....	46
8.4	Mögliche Risiken	46
8.5	Risiko- und Strukturanalyse	46
8.6	Verhaltenskodex	54
8.6.1	Gestaltung von Nähe und Distanz	55
8.6.2	Sprache und Wortwahl	56
8.6.3	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto	56
8.6.4	Angemessenheit von Körperkontakt.....	56
8.6.5	Beachtung der Intimsphäre	56
8.6.6	Zulässigkeit von Geschenken	57
8.6.7	Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen).....	57
8.7	Persönliche Eignung	57
8.8	Schutz vor Gewalt.....	58
8.8.1	Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021).....	59
8.8.2	Präventionsangebote	60
8.8.3	Personal.....	60
8.8.4	Intervention und Handlungsschritte	61
9.	Sexualpädagogik	68
9.1	Kindliche Sexualität und deren Entwicklung.....	69
9.1.1	Geschlechterrolle	70
9.1.2	Körpererkundungsspiele	70
9.1.3	Regeln für Körpererkundungsspiele	71
9.1.4	Interkulturelle Aspekte	72
9.2	Wie beziehen wir die Kinder mit ein?.....	72
9.3	Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern	73
9.4	Sorgeberechtigtenarbeit	74
9.5	Ziele von Sexualerziehung in der Kita	76
10.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	77
10.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	77
10.2	Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung	78
11.	Beschwerde- und Feedbackmanagement.....	80
12.	Qualitätsmanagement.....	81
13.	Kooperation mit anderen Institutionen.....	83
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	85
15.	Datenschutz	86
16.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.....	87
17.	Anlagen	88
17.1	Raumplan	88
17.2	Weiteres	88

17.3 Literaturverzeichnis	88
---------------------------------	----

Vorwort des Trägers

„Die Kinder von heute sind die Architekten einer friedlicheren Welt von morgen.“
Maria Montessori

Liebe Familien,
Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Zitat drückt treffend aus, was uns in den WIR-KITAs täglich antreibt: die Verantwortung für die Zukunft, die in den Händen der Kinder liegt. Annähernd 3.000 Mitarbeitende begleiten in unseren 180 Katholischen Kindertageseinrichtungen fast 11.000 Kinder auf ihrem Lebensweg.

Unsere WIR-KITAs basieren auf einem christlichen Menschenbild, das jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Leistung oder Konfession – Würde und Einzigartigkeit zuspricht. Sie sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des Vertrauens. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns, Kinder in Frieden und Sicherheit aufzutachsen zu lassen und ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben. Dabei steht die Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt: Wir schaffen Räume der Geborgenheit, in denen Lernen und Entfaltung frei von Vorurteilen möglich sind.

Unsere Konzeption ist mehr als ein Leitfaden – sie ist Ausdruck unseres Auftrags. Sie beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit und dient als Grundlage für das tägliche Handeln in den Einrichtungen. Vielfalt ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Bereicherung, die wir aktiv fördern. Teilhabe zu ermöglichen ist unser Anliegen. Jede WIR-KITA hat ein eigenständiges Profil und pädagogisches Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums orientiert.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen verstehen wir uns als missionarisch-diakonische Orte, die durch Bildung, Erziehung und Betreuung die Gesellschaft von morgen gestalten. Unsere Arbeit ist dabei nicht nur pastoraler Auftrag, sondern auch eine Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Mit unserem Leitbild, welches sich an den Zielsetzungen des Erzbistums Paderborn orientiert, bieten wir Familien ein verlässliches Umfeld und Mitarbeitenden eine Basis für fachliche und persönliche Weiterentwicklung. So bleiben wir langfristig kompetent und zukunftsfähig.

Diese Konzeption gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und ist das Fundament unseres Handelns. Gemeinsam mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden gestalten wir die Zukunft und setzen ein lebendiges Zeichen für die nächste Generation.

Herzliche Grüße,



Michael Stratmann & Sebastian Schrage
Geschäftsführer
WIR-KITAs gem. GmbH

1. Leitbild des Trägers

	<p>WIR handeln auf der Grundlage unseres katholischen Wertefundaments. Die christliche Nächstenliebe ist Motivation für unsere Arbeit. Die Vermittlung christlicher Werte an Kinder und Familien ist uns ein Anliegen. Unsere Kitas sind wichtige Pastorale Orte. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln.</p>
	<p>WIR sind eine starke Gemeinschaft individueller Einrichtungen. Jede Kita ist individuell, eigenständig und einzigartig. Unsere Kitas sind pädagogisch vielfältig, qualitativ wegweisend und ökonomisch solide. Jede Kita entwickelt und stärkt ihre eigenständigen pädagogischen Konzepte und dadurch ihre eigene Identität und Selbstständigkeit im Verbund aller Kitas.</p>
	<p>WIR und unsere Kitas arbeiten im Bezug zum Sozialraum, sind lokaler Partner mit regionaler Verwurzelung in einer überregionalen Gemeinschaft. Wir sind lokaler, starker und selbstbewusster Lobbyist für Kinder und Familien, Kindertagesbetreuung und unseren Mitarbeitenden. Unsere Größe und Stärke der Gemeinschaft ermöglicht die Entwicklung eigener regionaler Zukunftsstrategien.</p>

Das detaillierte Leitbild des Trägers finden Sie auf der Homepage: www.wirkitas.nrw

2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung	St. Barbara Lennestadt-Halberbracht, gegründet 1958		
Adresse	Hasterbergstr. 8 57368 Lennestadt	Telefon	02721 / 80719
E-Mail			barbara-halberbracht@wirkitas.nrw
Homepage			www.kita-st-barbara-halberbracht.de
Träger	WIR-KITAs gem. GmbH Stiftsplatz 13 59872 Meschede	Geschäftsführer	Sebastian Schrage, Michael Stratmann
Telefon	0291 9916-0	Päd. Bereichsleitung	Peter Schmitz
Fax	0291 9916-99	Regionalleitung	Claudia Sternberg
E-Mail	info@wirkitas.nrw	Präventionsfachkräfte	Nina Böning, Bereich Nord Astrid Exner, Bereich Mitte Peter Schmitz, Bereich Süd
Mitarbeitendenvertretung (MAV)	Vorsitzende:r Telefon E-Mail	Sandra Beinsen 0291 / 99168210 mav.beinsen@wirkitas.nrw	
Öffnungszeiten	25 Stunden	Mo – Fr:	07:30 Uhr – 12:30 Uhr
	35 Stunden	Mo – Fr: Mo, Di, Do: Mi:	07:15 Uhr – 12:30 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:45 Uhr
	35 Stunden-Block	Mo – Fr:	07:00 Uhr – 14:00 Uhr
	45 Stunden	Mo, Di, Do: Mi: Fr:	07:00 Uhr – 16:00 Uhr 07:00 Uhr – 17:00 Uhr 07:00 Uhr – 15:00 Uhr
Schließtage	max. 25 Tage pro Jahr		

2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz

Funktion	Name	Kontaktdaten
Zuständige Person der Leitungsebene bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende / Ansprechperson der Leitungsebene bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Nina Bönnig Astrid Exner Peter Schmitz	Bereich Nord Telefon: 0291 9916 8221 E-Mail: nina.boenning@wirkitas.nrw Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw Bereich Süd Telefon: 0291 9916 8348 E-Mail: peter.schmitz@wirkitas.nrw
Bereich Süd: Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII	Tobias Fleischmann	Telefon: 02723 68891-3118 E-Mail: tfleischmann@caritas-olpe.de
Jugendamt	Valérie Martin	Telefon: 02723 608 463 E-Mail: v.martin@kreis-olpe.de
Unabhängige Ansprechpersonen für das Erzbistum Paderborn bei Hinweisen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst	Gabriela Joepen Prof. Dr. Martin Rehborn	Telefon: 0160 702 41 65 E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Arnikaweg 57, 33100 Paderborn Telefon: 0170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Brüderweg 9, 44135 Dortmund
Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	Telefon: 05251 125-1213 E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de
Interventionsbeauftragter für das Erzbistum Paderborn	Thomas Wendland	Telefon: 05251 125-1701 Mobil: 0171 863 1898 E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

2.2 Sozialraum

Lage und Umgebung:

Der Kindergarten St. Barbara liegt in der Ortsmitte von Halberbracht, einem Ortsteil der Stadt Lennestadt. Halberbracht ist aufgrund seiner ländlichen Lage ein beliebter Wohnort für junge Familien. Der Ort ist umgeben von Waldgebieten und besitzt mehrere Spielplätze. Die Grund- und weiterführenden Schulen in den Nachbarorten sind durch gute Verkehrsanbindungen gut zu erreichen. Die Pfarrkirche St. Peter und Paul ist gut zu Fuß zu erreichen.

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst den Ortsteil Halberbracht sowie die Ortsteile Ernestus und Weißenstein. Die Kinder leben vorwiegend in Ein- bis Zweifamilienhäusern mit dazugehörigen Grundstücken.

Struktur und Lebenssituationen der Familien:

Die Kinder leben überwiegend in Kernfamilien. In etwa 80% der Familien sind alle Sorgeberechtigte berufstätig. 95% aller Kinder haben Geschwister. Etwa 10–25 % der Kinder gehören einer anderen Nationalität an und werden, bedingt durch ihre Familiensituation, mehrsprachig erzogen.

Bedingungen des Umfeldes (Chancen, Möglichkeiten) zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages:

Die Kindertageseinrichtung befindet sich im ländlich geprägten Ortsteil Lennestadt-Halberbracht. Das Umfeld ist durch eine ruhige Wohnlage, kurze Wege und eine naturnahe Umgebung gekennzeichnet. Wälder, Wiesen und Spielplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe und bieten vielfältige Möglichkeiten für Naturerfahrungen, Bewegungsangebote und Umweltbildung.

Durch die enge Dorfgemeinschaft bestehen gute Kooperationsmöglichkeiten mit örtlichen Vereinen, Institutionen und Einrichtungen. Regelmäßige Kontakte und Kooperationen fördern das soziale Lernen der Kinder und stärken die Verbundenheit mit dem Wohnort. Feste, Veranstaltungen und gemeinsame Aktionen im Dorfleben bereichern den pädagogischen Alltag und unterstützen die ganzheitliche Entwicklung der Kinder.

Die überschaubare Struktur des Ortsteils ermöglicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien sowie eine gute Vernetzung im Sozialraum.

Verkehrsanbindung:

Die Einrichtung ist mit dem Bus der Linie 511 zu erreichen. Die Bushaltestellen in beide Richtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Kindertageseinrichtung. Ausreichend Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

2.3 Betreuungsplätze

In der Kindertageseinrichtung werden 40 Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Anzahl Gruppen und Gruppenformen: Gruppenform I / 2 Gruppen

Plätze für Kinder über drei Jahren: 28 - 32

Plätze für Kinder unter drei Jahren: 8 - 12

2.4 Raumkonzept

Das Raumkonzept unserer Kindertageseinrichtung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und unterstützt deren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse. Die Innen- und Außenräume sind so gestaltet, dass sie vielfältige Bildungsanreize bieten und die Selbstständigkeit, das soziale Miteinander sowie die individuelle Entwicklung der Kinder fördern.

Die Gruppenräume dienen als zentrale Bildungs- und Lebensräume. Sie sind funktional gegliedert und bieten den Kindern unterschiedliche Spiel-, Lern- und Rückzugsmöglichkeiten. Durch flexible Möblierung und altersgerechte Materialien werden die Bildungsbereiche Bewegung, Sprache, Kreativität, Rollenspiel, Natur- und Umweltbildung sowie kognitive Förderung unterstützt.

Das Raumkonzept fördert die Selbstständigkeit der Kinder, indem Materialien offen zugänglich sind und die Kinder ihre Spiel- und Lernorte eigenständig wählen können. Gleichzeitig bieten klar strukturierte Bereiche Orientierung und Sicherheit im Alltag. Gemeinschaftsräume und Funktionsflächen ermöglichen gruppenübergreifende Begegnungen und stärken das soziale Zusammenleben.

Das Raumangebot ist auf die Anzahl der betreuten Kinder abgestimmt. In den einzelnen Räumen halten sich zeitgleich nur so viele Kinder auf, wie es die jeweilige Funktion zulässt. Besondere Nutzungen (z. B. Bewegungsangebote, Kreativarbeiten oder Ruhephasen) erfolgen zu festgelegten Zeiten bzw. nach Absprache.

Im Hinblick auf U3- und Ü3-Kinder werden die Räume altersentsprechend genutzt. Für jüngere Kinder stehen geschützte Bereiche mit reduzierten Reizen, Rückzugsmöglichkeiten und geeigneter Ausstattung zur Verfügung. Ältere Kinder profitieren von erweiterten Funktionsbereichen und größerem Bewegungs- und Gestaltungsspielraum.

Die räumlichen und materiellen Strukturen ermöglichen grundsätzlich die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Barrierefarme Zugänge, ausreichend Bewegungsflächen sowie flexible Raumgestaltung unterstützen eine inklusive Pädagogik.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist die Einrichtung für Kinder mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen oder einem erhöhten Bedarf an barrierefreien Strukturen nur bedingt geeignet (z. B. eingeschränkte Barrierefreiheit, begrenzte räumliche Rückzugsmöglichkeiten).

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

Außen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

2.5 Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit

Grundlage für die Personalstruktur ist der Personalschlüssel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiZ) in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der gesetzlichen und kitainternen Anforderungen können verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durch die Fachkräfte in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Fachkraft Sprache, Kinderschutz, Inklusion, Natur oder Bewegung, sowie weitere Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte, oder Hygienebeauftragte.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Abwesenheitsvertretung:

- Leitungsaufgaben in Abwesenheit der Einrichtungsleitung

Fachkraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und Praktikantinnen und Praktikanten
- Gemeinsame Erziehung / Inklusion

Ergänzungskraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur

- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

EiA / PiA:

1. die WIR-KITAs gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt
2. Erzieherinnen und Erziehern im Anerkennungsjahr (EiA) und Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung anhand unseres Ausbildungskonzeptes begleitet und unterstützt.

**Hauswirtschafts-
kräfte und All-
tagshelfer:innen:**

1. Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer unterstützen das pädagogische Personal durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Praktikant:innen:

2. Praktikantinnen und Praktikanten sind herzlich willkommen.
3. Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.
4. Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen.

2.6 Leitung

Die Leitung unserer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Sie ist im Sinne des KiBiz gemäß der Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Sie nimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation zwischen Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung wahr.

Im Rahmen ihres Tätigkeitsprofils verantwortet die Leitung außerdem die Organisation des Dienstplanes (Arbeitszeiten / -verteilung / -pensum und -belastung). Dabei stellt sie vor allem den Betrieb sicher und berücksichtigt so gut wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines jeden Mitarbeitenden.

Die Leitung der Kindertageseinrichtung verfügt über eine pädagogische Ausbildung sowie über die für die Leitungsfunktion erforderlichen fachlichen und organisatorischen Kompetenzen.

Sie bringt Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit, der Personalführung, der Organisation des Kita-Alltags sowie in der Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten, Träger und Kooperationspartnern mit.

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen stellt die Leitung sicher, dass fachliche, rechtliche und konzeptionelle Entwicklungen berücksichtigt und in die Arbeit der Einrichtung eingebunden werden.

Die Leitung ist aktiv an der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption beteiligt. Sie initiiert Reflexionsprozesse, koordiniert die konzeptionelle Arbeit und begleitet das Team bei der Umsetzung neuer Inhalte.

Die Weiterentwicklung der Konzeption erfolgt im Austausch mit dem Team, in Teamsitzungen, Teamtagen sowie unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus der Praxis und aktuellen fachlichen Anforderungen.

Alle pädagogischen Fachkräfte werden in die (Weiter-)Entwicklung der Konzeption einbezogen. Die Beteiligung erfolgt durch regelmäßige Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, pädagogische Tage sowie durch kollegialen Austausch im Alltag.

Ideen, Anregungen und Beobachtungen der Mitarbeitenden fließen in die konzeptionelle Arbeit ein. Die Leitung sorgt für transparente Prozesse und eine wertschätzende Zusammenarbeit im Team.

2.7 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die Mitarbeitenden ihre fachlichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.

Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Mitarbeitenden werden regelmäßig erkannt und erhoben. Dies erfolgt durch Mitarbeiterjahresgespräche, Teamgespräche, Reflexionen im pädagogischen Alltag sowie durch aktuelle Anforderungen, die sich aus der Arbeit mit den Kindern, gesetzlichen

Vorgaben oder konzeptionellen Weiterentwicklungen ergeben. Die Mitarbeitenden werden ermutigt, eigene Interessen und Entwicklungswünsche einzubringen. Die Auswahl der Fort- und Weiterbildungsangebote erfolgt bedarfsoorientiert und in Absprache mit der Leitung und ggf. mit dem Träger.

Die Zusammenarbeit im Team ist geprägt von einer wertschätzenden Kommunikations- und Feedbackkultur. Konflikte werden offen angesprochen und lösungsorientiert bearbeitet. Rückmeldungen erfolgen konstruktiv und respektvoll. Eine positive Lern- und Fehlerkultur ermöglicht es, Herausforderungen gemeinsam zu reflektieren und daraus Verbesserungen für die pädagogische Arbeit abzuleiten. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar verteilt und werden transparent kommuniziert.

Teamintern finden Beratungen regelmäßig im Rahmen von Teamsitzungen statt sowie anlassbezogen Besprechungen (bei besonderen Fragestellungen oder Herausforderungen im Gruppenalltag). Diese Besprechungen können ggf. durch externe Beratung oder im kollegialen Austausch durchgeführt werden. Ziel ist es, gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln und die pädagogische Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Der Kommunikationsfluss im Team wird durch regelmäßige Team- und Gruppenteamsitzungen, Absprachen im Alltag sowie durch schriftliche Informationen (z. B. Protokolle, Personalwand im Keller) sichergestellt. Transparenz ist ein zentrales Element der Zusammenarbeit, sodass alle Mitarbeitenden über relevante Informationen, Veränderungen und Entscheidungen informiert sind.

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit externen Fachkräften, wie z. B. Frühförderstellen, Therapeuten oder Beratungsdiensten, erfolgt bei Bedarf und in enger Abstimmung mit den Sorgerechtigten. Der Austausch dient der bestmöglichen Unterstützung der Kinder und findet unter Berücksichtigung des Datenschutzes sowie der jeweiligen Zuständigkeiten statt. Die Koordination erfolgt in der Regel über die Leitung der Einrichtung.

2.8 Zusammenarbeit mit dem Träger

In der Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Leitung eine Schlüsselfunktion: sie ist erste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung für die jeweils zuständige Regionalleitung/Fachberatung. Zwischen Leitung und Regionalleitung finden regelmäßige (mehrfach im Jahr) Arbeitsgespräche sowie ein Mitarbeitendenjahresgespräch statt. Ebenso finden anlassbezogen Fachberatungsgespräche zwischen der Regionalleitung und der Leitung oder dem Team der Kindertageseinrichtung statt.

Jährlich finden regionale Leitungskonferenzen sowie Gesamtleitungskonferenzen und themenorientiert weitere Austauschtreffen (z.B. Austauschtreffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Austauschtreffen der ständig stellvertretenden Leitungen, Austauschtreffen der Inklusionsfachkräfte, Austauschtreffen der Kinderschutzfachkräfte, etc.) statt.

Zudem stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachbereiche Finanzen, Personal, sowie IBP (Immobilien, Bau & Projektentwicklung) für konkrete Fragen zur Verfügung. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -beteiligten, sowie -anlässe sind in einer Kommunikationsmatrix für alle zugänglich zusammengefasst. Zudem sind trägerinterne Leitlinien

zur Krisenkommunikation aufgestellt, entsprechende Verhaltenspläne erarbeitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt worden.

Die Zusammenarbeit ist geprägt von Transparenz, gegenseitigem Vertrauen und einer wertschätzenden Kommunikation.

3. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Eine so verstandene inklusive Betreuung bietet dann jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensbedingungen, gerechte Lebenschancen und angemessene Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2024)

3.1 Kita als pastoraler Ort

Kindern den Blick zu weiten für die Welt, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Wir vom Team des Kindergarten St. Barbara in Halberbracht haben uns 2021 auf den Weg gemacht die Zertifizierung zur „Kita als Pastoraler Ort“ anzustreben. Die wichtigen Bestandteile der pastoralen Arbeit sind die fünf Säulen Evangelisierung, Bildung, Politik, Beratung und Hilfe.

Wir nehmen wahr, dass unsere Kita eine große Bedeutung in der christlichen Erziehung einnimmt. Neben der Familie sind wir der erste Ort, an dem Kindern religiöse Werte vermittelt werden. Hier ist die Stelle, an der wir junge Familien unterschiedlichster Glaubensrichtungen täglich erreichen.

Wir sind eine Begegnungsstätte, nehmen die Anliegen der Sorgeberechtigten wahr und stehen beratend zur Seite. Wir bieten Hilfen in Erziehungsfragen und die Vermittlung und die Vernetzung zu verschiedenen Institutionen an, die die Belange der Familien aufgreifen.

Unser Anliegen ist es, die christliche Nächstenliebe vorzuleben. Oft ist es uns Menschen nicht bewusst, dass wir Gott auf vielfältige Weise im Alltag erleben können. Wir möchten den Familien vermitteln, dass es nicht nur um religiöse und spirituelle Inhalte geht, sondern dass Religion in den alltäglichen, zwischenmenschlichen Beziehungen zueinander stattfindet.

Wir nehmen jede Familie individuell wahr und nehmen sie so mit auf den Weg durch die Kindergartenzeit. Die Vermittlung, dass jeder willkommen ist, liegt uns dabei besonders am Herzen. Die christlichen Werte wie Nächstenliebe, Freude, Achtsamkeit, Toleranz, Hoffnung und Vertrauen werden in unserer Einrichtung gelebt und durch religionspädagogische Angebote im Jahreskreislauf vertieft.

Die Kinder erfahren, dass sie angenommen und wertvoll sind und können so Gott spüren. Auch bei der Arbeit am Qualitätsmanagement haben wir festgestellt, dass sich der christliche Glaube wie ein roter Faden durch alle Qualitätsbereiche (Kinder, Eltern, Pastoraler Raum, Sozialraum, Glaube, Träger und Leitung, Personal, Ressourcen, Qualitätsentwicklung und -sicherung) unserer pädagogischen Arbeit zieht und nicht wegzudenken ist. Wir wünschen uns mit unserer Arbeit, den Kindern und Familien durch die Entwicklungen verschiedenster Angebote, die Kirche vor Ort näher zu bringen.

Im Juni 2021 wurden wir als „Kita als pastoraler Ort“ ausgezeichnet und 2024 rezertifiziert.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unserer Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Sorgeberechtigten und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Sorgeberechtigten in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Sorgeberechtigten die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die Eingewöhnung zum Wohle des Kindes mit den Sorgeberechtigten gemeinsam gestaltet.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, in der sich jeder angenommen und aufgehoben fühlen kann. So ist es den

Kindern möglich, eine Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen und sich für einen gewissen Zeitraum von den Sorgeberechtigten zu trennen.

Die Kinder werden vor ihrer Aufnahme in die Einrichtung zu Spiel- und Schnuppernachmittagen eingeladen. Hierbei handelt es sich in der Regel um anderthalb bis zwei Stunden an zwei Nachmittagen. Nach der Begrüßung zeigt die pädagogische Fachkraft den Sorgeberechtigten und Kindern die Räumlichkeiten. Sie geht auf das Kind ein, bietet ihm verschiedene Spielmöglichkeiten an und schafft eine Atmosphäre, in der sich das Kind wohl und angenommen fühlt. Vor dem ersten Kindertag werden die Sorgeberechtigten vorab zu einem Informationsnachmittag eingeladen.

Hier wird ihnen alles Wissenswerte über den Kindergartenalltag erzählt und alle offenen Fragen geklärt.

Um sich individuell und intensiv um die neuen Kinder zu kümmern, werden pro Tag nur zwei neue Kinder aufgenommen.

Am ersten Kita-Tag werden die Kinder von einer pädagogischen Fachkraft an der Gruppenraumtür in Empfang genommen und lernen zunächst einmal die Einrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Kinder gemeinsam mit den Sorgeberechtigten (bzw. eines der Sorgeberechtigten) weiter kennen. In Abstimmung mit den Sorgeberechtigten vereinbaren die Fachkräfte den Zeitraum, in welchem das Kind in der Einrichtung verweilen soll. In der Regel steigert sich die Stundenanzahl in den ersten Wochen. Die Ablösung von den Sorgeberechtigten ist bei jedem Kind individuell. So kann es vorkommen, dass manche Sorgeberechtigten die Kinder über einen längeren Zeitraum in der Kita begleiten. Aus diesem Grund sollten die Sorgeberechtigten mehrere Wochen für die gemeinsame Eingewöhnung einplanen.

Über den gesamten Zeitraum der Eingewöhnung gibt es eine Fachkraft als feste Bezugsperson für das Kind. Sie gibt Hilfestellung, bietet verschiedene Spielmöglichkeiten an und versucht andere Kinder in das Spiel miteinzubeziehen. In der Abholphase werden die Sorgeberechtigten bei Tür- und Angelgesprächen über den Ablauf des Tages informiert, sobald sie nicht mehr mit in der Gruppe anwesend sind.

Nach einigen Wochen werden mit den Sorgeberechtigten Eingewöhnungsgespräche terminiert, in welchen sich die anwesenden Personen detailliert über den Ablauf der Eingewöhnung austauschen. Zur Vorbereitung darauf werden Notizen und Fotos über den Verlauf der Eingewöhnung gemacht.

3.3 Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und -fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können.

Regelmäßig, mindestens einmal im Kindergartenjahr, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sind verbindlich geregelt.

Die gezielten Beobachtungen werden von den pädagogischen Fachkräften im Vorfeld geplant und anhand der vorbereiteten Bögen durchgeführt. Als Instrumente dafür dienen die „Grenzsteine der Entwicklung“ für die Kinder, die schon länger unsere Einrichtung besuchen und das „Ravensburger Beobachtungsmodell“ für die Kinder, die im ersten Kindergartenjahr in der Einrichtung sind.

Das Sprachverhalten und das Sprachverständnis beobachten wir alltagsintegriert und dokumentieren es mit Hilfe des Sprachentwicklungsbojen BASIK.

Bei dem „Ravensburger Beobachtungsmodell“ dokumentieren wir die erste Beobachtung nach sechs Wochen und eine weitere nach einem halben Jahr. Die Beobachtung anhand der „Grenzsteine der Entwicklung“ erfolgt in einem Zeitfenster von zwei Wochen vor und nach jedem Geburtstag des Kindes.

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird gruppenintern festgelegt, welche pädagogische Fachkraft welches Kind gezielt anhand der Entwicklungsbögen beobachtet und dies dokumentiert. Hier findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften statt.

Um Entwicklungsschritte der Kinder zu dokumentieren, verfassen wir zusätzlich „Bildungs- und Lerngeschichten“ für die Kinder der ältesten beiden Jahrgänge.

3.4 Gestaltung von Übergängen

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen Mitarbeitenden, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation.

Das vorrangige Ziel ist dabei nicht der Wissenserwerb, sondern die Interessenserweiterung. Wir vermitteln den Kindern, dass es sich lohnt, sich für eine Sache anzustrengen, dranzubleiben und sich von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen. Fehler sind eine zweite Chance. Wenn Kinder lernen, dass sie Herausforderungen im Alltag bewältigen können, sind sie in der Lage, sich dem Ungewissen und Fremden, auch in der Schule, positiv zu stellen.

Die Schulkinder in unserer Einrichtung lernen in ihrem letzten Kindergartenjahr unterschiedliche Institutionen wie z.B. die örtliche Feuerwehr und die aufnehmende Grundschule kennen.

Die Kinder treffen sich einmal in der Woche zu speziellen Vorschulkinderangeboten.

Die Kinder unternehmen zum Ende des Kita-Jahres einen Ganztagesausflug, welcher von zwei bis drei Fachkräften begleitet wird.

Die Kinder erfahren gezielte Förderungen während der Freispielphasen (z.B. durch Übungen zum logischen Denken, Übungen zur Feinmotorik und Konzentration, usw.).

Den Kindern werden verschiedene Aufgaben mit Verantwortung übertragen. Die Kinder werden bei den Übungen des täglichen Lebens zur Selbstständigkeit erzogen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an dem Einschulungsparcours der Grundschule teil und führen (nach Zustimmung der Sorgeberechtigten) ein Feedbackgespräch mit der Lehrperson.

3.5 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten

3.5.1 UN Kinderrechte

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

Die Kinderrechte bilden eine zentrale Grundlage der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Die Kinder werden in ihrem Alltag altersgerecht über ihre Rechte informiert und darin bestärkt, diese wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere das Recht auf Beteiligung, Mitbestimmung, Schutz, Wertschätzung und eine gewaltfreie Erziehung.

Im täglichen Miteinander erleben die Kinder, dass ihre Meinungen ernst genommen werden. Sie werden an Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen, beteiligt, beispielsweise bei der Gestaltung von Spiel- und Lernprozessen, bei Regeln des Zusammenlebens oder bei der Planung von Aktivitäten. Beschwerden und Anliegen der Kinder werden gehört und angemessen aufgegriffen.

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, die Kinder in ihrer Individualität zu respektieren, ihre Privatsphäre zu wahren und ihre Grenzen zu schützen. Ein sicherer, verlässlicher Rahmen bietet den Kindern Orientierung und stärkt ihr Vertrauen in sich selbst und andere.

Die Umsetzung der Kinderrechte wird regelmäßig im Team reflektiert und weiterentwickelt. Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder sicher, gesehen und ernst genommen fühlen und aktiv an Bildungsprozessen teilhaben können.

3.5.2 Partizipation

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Sorgeberechtigten und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Die pädagogischen Fachkräfte schaffen ausreichend Raum und Möglichkeiten, die Kinder in allen Lebensbereichen bestmöglich einzubinden.

Im Kindergartenalltag entwickeln die pädagogischen Fachkräfte verschiedene Strukturen, die eine Umsetzung der Interessen der Kinder weitgehend ermöglicht (z.B. gleitendes Frühstück, Stuhlkreis, Freispielsituationen).

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Sie äußern z.B. im Freispiel, was und mit wem sie spielen wollen. Während des Stuhlkreises wird die Demokratie gelebt, d.h. der Kreis wird gemeinsam gestellt, Spiele, Lieder, Gespräche werden miteinander gewählt und dabei auch Regeln eingehalten.

Die Kinder entscheiden (altersbezogen/entwicklungsbedingt) mit wem, wo und wie sie sich betätigen wollen. Die Kinder entwickeln ihre eigenen Ideen und werden in ihrem Tun unterstützt. Dienste, die zur Unterstützung der Gemeinschaft dienen, werden gemeinsam besprochen und festgelegt.

3.5.3 Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass

1. ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
2. sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
3. Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
4. sie Beschwerden angstfrei äußern können,
5. sie ernst- und wahrgenommen werden.

Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

Regelmäßig finden sowohl Kindersprechstunden im Leitungsbüro sowie gemeinsame Kinderkonferenzen statt.

Die Kinder lernen durch die Kinderkonferenzen:

- zu kommunizieren, zuzuhören und ausreden lassen
- die Wünsche und Meinungen anderer Personen ernst zunehmen
- sich zu beteiligen
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- Konflikte zu bewältigen und zu lösen
- ihre Rechte wahrzunehmen
- gemeinsame Entscheidungen zu treffen
- Selbstbewusstsein

Die Meinung der Sorgeberechtigten ist uns wichtig, darum freuen wir uns über Anregungen und Ideen, aber selbstverständlich auch über eine Beteiligung in Form von Kritik und Reklamation. Die Sorgeberechtigten können uns gerne persönlich ansprechen oder schriftlich ihre Meinung äußern.

Des Weiteren befinden sich im Flur sowohl für die Kinder als auch für die Angehörigen Beschwerdeformulare, die anonym ausgefüllt werden können.

Für diese anonymen Wünsche, Kritik oder Sorgen der Erziehungsberechtigten hängt ein Briefkasten im Flur. Wir nehmen die Wünsche und die Kritik der Sorgeberechtigten mit in die Teamsitzungen oder in den Rat der Kindertageseinrichtung. Dort wird über die Möglichkeit der Verwirklichung beraten und nach einem gemeinsamen Ergebnis gesucht.

In regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) führen wir eine „Zufriedenheitsabfrage für Sorgeberechtigte“ durch. Die Sorgeberechtigten bekommen einen Fragebogen, auf dem die Zufriedenheit abgefragt wird und auf dem sie anonym Wünsche und Kritik äußern können. Dieser wird anschließend ausgewertet.

4. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Unsere Kindertagseinrichtung hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden aus den personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sozialraums entwickelt. Hierdurch entsteht ein Konzept, das auf die Kinder, Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt ist.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Für die Kinder in unsrer Kindertagseinrichtung bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen wird. Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt für uns ausschließende Barrieren für die Teilhabe zu erkennen und ressourcenorientierte Angebote zur Teilhabe am Alltag zu entwickeln.

Während des Tagesablaufs in unsrer Kindertagseinrichtung überwiegen die Gelegenheiten zum freien Spiel. Das Freispiel findet drinnen und draußen statt. Für die unterschiedlichen Spiel- und Aufenthaltsbereiche vereinbaren wir gemeinsam mit den Kindern Regeln, auf deren Einhaltung sie selbst achten können. Die Entscheidung darüber, wer wo mit wem spielt, treffen die Kinder selbst.

Im Freispiel beschäftigen sich die Kinder intensiv alleine oder mit anderen. Sie selbst entwickeln selbstständig und selbsttätig ihre Kompetenzen, wie Kommunikations-, Kontakt- und Konfliktfähigkeit, Kreativität, ein Gefühl der Selbstwirksamkeit sowie ein positives Selbstkonzept weiter. Sie lernen ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, sich selbst zu motivieren und sich zu konzentrieren. Sie experimentieren, machen Erfahrungen, üben soziale Kompetenzen ein, bilden Interessengemeinschaften, lösen Konflikte und treffen Entscheidungen. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung.

Indem die pädagogischen Fachkräfte auf die individuellen Bildungsinteressen und Zeitbedürfnisse der Kinder eingehen und ihnen Raum zur Aus- und Mitgestaltung der Spiel- und Lernumgebungen geben, schaffen sie bedingungslose Formen der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung.

Die Sorgeberechtigten kennen die Wertigkeit des Freispiels in unsrer Einrichtung. Beim Aufnahmegerespräch und an den Elternabenden informieren wir sie darüber.

Exemplarischer Tagesablauf unsrer Einrichtung:

Nach der persönlichen Begrüßung des Kindes am Morgen, beginnt der Kindertag mit dem Freispiel. Während der Freispielphase kann das Kind den Ort, die Spieldauer, den Spielpartner sowie die Art des Spiels und der Beschäftigung frei wählen. Das Freispiel nimmt einen großen Teil der Kindergartenzeit ein.

Im Freispiel kann das Kind so folgende Fähigkeiten entwickeln:

Kognitive Fähigkeiten

Beispiel: Zusammenhänge erfassen, Aufgaben umsetzen, Unterschiede finden und benennen.

Emotionale Fähigkeiten

Beispiel: Aufeinander zugehen, Konflikte lösen, sich entscheiden, mit Freude und Enttäuschung umgehen.

Körperliche Fähigkeiten

Beispiel: Koordination, Fein- und Grobmotorik, Geschicklichkeit.

Beim freien Spiel können die Kinder unsere folgenden verschiedenen Aktionsbereiche nutzen:

- Bauecke
- Ruheraum
- Maltisch, Bautisch, freie Spielmöglichkeiten an den übrigen Tischen
- Lesesofa
- Puppenhaus mit zweiter Ebene
- Turnraum

Je nach Witterung wird das freie Spielen nach draußen auf unser Außengelände, mit allen zur Verfügung stehenden Materialien, verlegt.

Während der Freispielphase führen wir verschiedene Angebote und Projekte entsprechend dem jeweiligen Thema mit den Kindern durch, wie z.B. Mal- und Bastelangebote, hauswirtschaftliche Angebote, Experimente, Exkursionen, usw.

Während der Freispielphase können die Kinder bis ca. 10:00 Uhr eine mitgebrachte Mahlzeit am Frühstückstisch einnehmen.

Nach der Freispielphase am Morgen findet häufig ein Stuhlkreis statt, wo wir gemeinsam Geschichten hören, Bilderbücher lesen, Kreisspiele durchführen, Lieder singen, Fingerspiele machen, Gedichte üben, Geburtstage feiern, usw.

Im Anschluss an den Stuhlkreis gehen wir je nach Witterung nach draußen auf unser Außengelände oder es erfolgt noch einmal eine kurze Freispielphase bis die Kinder abgeholt werden.

Übermittagbetreuung

Die Kinder, die über Mittag in unserer Einrichtung betreut werden, erhalten hier ein kostenpflichtiges Mittagessen, welches von der Gaststätte Henrichs geliefert wird.

Nach dem Tischgebet nehmen die Kinder die Mahlzeiten gemeinsam mit einer oder mehreren pädagogischen Fachkräften ein und bedienen sich selbstständig, beziehungsweise gegebenenfalls mit Hilfe einer pädagogischen Fachkraft, an den Servierschalen.

Im Anschluss daran putzen alle anwesenden Kinder mit Unterstützung ihre Zähne und (nach ihren Bedürfnissen) nutzen sie die Möglichkeit sich zurückzuziehen, bzw. zu schlafen.

5. Bildung nachhaltige Entwicklung

Die WIR-KITAs wahren Schöpfung und sichern Qualität. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe. Wir sehen uns der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet. Unser Ziel ist eine Bildung, die Menschen zum zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, mit dem Ziel, Kinder mit Wertehaltungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen vertraut zu machen und zum zukunfts-fähigen Denken und Handeln zu befähigen. BNE zielt darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen überall auf der Welt heute und in Zukunft gerecht zusammenleben können. Außerdem soll unsere natürliche Lebensgrundlage geschützt und erhalten werden. Die Sichtweise auf unser eigenes Handeln wird somit neu akzentuiert und der Blick für die Einbeziehung von vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten in das alltägliche Handeln geschärft. BNE ist mehr als Natur- und Umweltschutz. Vielmehr zeigt BNE auf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie in einen weiten Horizont gestellt wird, damit auch Zusammenhänge und Verflechtungen von Umweltaspekten mit der Art des Wirtschaftens, dem Verkehr, der Verschmutzung der Luft, der Flüsse und der Ozeane und dem Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entdeckt werden können.

BNE beinhaltet auch, wie wir unser soziales und kulturelles Zusammenleben gestalten, Geschlechtergerechtigkeit üben oder partizipativ demokratische Prozesse gestalten. BNE macht also deutlich, dass ein grundlegendes Umdenken unausweichlich ist. Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen spricht von einer notwendigen "Transformation unserer Welt", d.h. von notwendigen Veränderungen, an denen sich jede und jeder von uns beteiligen muss, wenn diese gelingen soll.

Die Agenda 2030 hat mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den entsprechenden Zielvorgaben, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen Rahmen und gleichzeitig Handlungsfelder beschrieben, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret werden kann:



(BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Auch Kindertageseinrichtungen können wertvolle Lernorte für BNE werden, denn für das gemeinsame Lernen kann an den erlebten Alltag und die Neugier von Kindern zu den Bereichen Natur, Umwelt, dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen oder verschiedenen Religionen angeknüpft werden. Kinder wollen die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen und verstehen und ihren Platz in einer Gruppe finden. Es geht nicht nur darum, die Wahrnehmung der Kinder zu schulen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sondern auch um die Entwicklung von Sensibilität und Empathie sowie die Entwicklung eines respektvollen Verhaltens und eines achtsamen Umgangs mit der Natur, den Mitmenschen, den Tieren und Gebrauchsgütern.

Die WIR-KITAs stärken und entwickeln das Handlungsfeld der Bildung nachhaltige Entwicklung, indem Gemeinschaft, soziales und kulturelles Miteinander, Partizipation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich sind. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe.

Unser Leitbild soll eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln sein und basiert auf unserem christlichen Wertesystem. Es ist Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die

Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Unsere WIR-KITAs ermöglichen den Kindern sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen. Wir wissen um unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Kultur oder Lebensauffassung sie sich verbunden fühlen. Wir befähigen die Kinder zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln.

In unserer Kindertageseinrichtung werden im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung verschiedene thematische Schwerpunkte aufgegriffen.

Dazu gehören insbesondere der achtsame Umgang mit der Natur und den Ressourcen, Umwelt- und Klimaschutz, soziales Miteinander, Wertschätzung von Vielfalt sowie verantwortungsbewusstes Handeln im Alltag.

Diese Themen werden altersgerecht und lebensnah in den Kita-Alltag integriert.

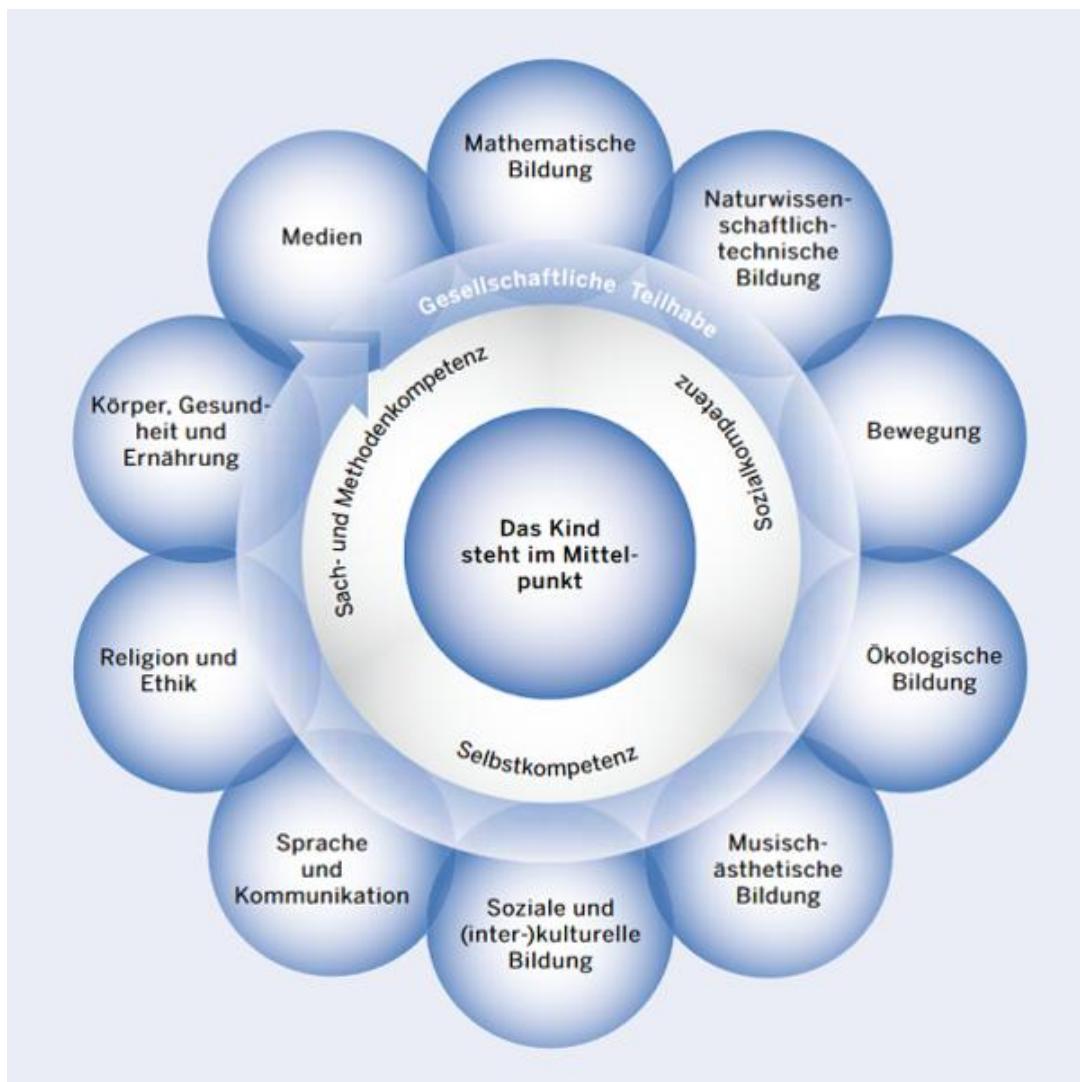
Die praktische Umsetzung von BNE erfolgt durch vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen im pädagogischen Alltag. Dazu zählen unter anderem Naturerfahrungen im Außengelände und der näheren Umgebung, das bewusste Sparen von Wasser und Energie, Mülltrennung und Abfallvermeidung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen und erleben Partizipation, Gemeinschaft und Verantwortung im täglichen Miteinander. Feste, Projekte und religiöse Impulse greifen die Bewahrung der Schöpfung und den respektvollen Umgang mit Menschen, Tieren und der Umwelt auf.

Die BNE-Aktivitäten werden regelmäßig reflektiert, ausgewertet und dokumentiert. Dies geschieht durch Beobachtungen im pädagogischen Alltag, Gespräche im Team sowie durch diverse Protokolle und Dokumentationen. Die Ergebnisse fließen in die weitere Planung ein und tragen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung bei.

6. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Dabei steht jedes Kind individuell im Mittelpunkt und die Teilhabe an allen Bildungsangeboten wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Im Folgenden orientieren wir uns an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese rücken das Kind und die Entwicklung seiner Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, sowie Sozialkompetenz in den Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfolgt durch Bildungsprozesse in den nachfolgend dargestellten zehn Bildungsbereichen. Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.



(MSB NRW + MKFFI NRW, 2018)

6.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang, weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.

Zur Bewegungserziehung gehören das wöchentliche Turnen, die Bewegung im Freien und das angeleitete Bewegungsspiel. Hierbei werden die Geschicklichkeit, die Beweglichkeit und der Gleichgewichtssinn sowie das eigene Körpergefühl entwickelt und geschult.

Im Tagesablauf berücksichtigen wir das Bedürfnis nach Bewegung.

Beispiel:

- Der Turnraum kann, sofern keine Turnstunde erfolgt, von zwei bis drei Kindern aus jeder Gruppe frei genutzt werden
- Das Außengelände kann am Morgen von zwei bis drei Kindern aus jeder Gruppe frei genutzt werden

Durch gemeinsames Singen, Musizieren, Tanzen und durch Bewegungsspiele haben die Kinder weitere Möglichkeiten sich auszudrücken. Um das musikalische Interesse der Kinder zu wecken, lernen sie mit Instrumenten umzugehen.

Beispiel:

- Begleitung von Liedern und Verklanglichung von Geschichten mit Orff- und selbstgemachten Instrumenten
- Rhythmische Erziehung mit Tüchern, Zeitungen, Sandsäckchen, Luftballons und einfachen Tänzen

6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.

Zur angenehmen Atmosphäre bei den Mahlzeiten, gehört ein einladend gedeckter Tisch, appetitlich angerichtete Speisen und das Essen in einer Tischgemeinschaft. Die zeitliche Organisation und der Ablauf der Essen sind an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in der selbstständigen Nahrungsaufnahme. Dabei berücksichtigen sie Vorlieben, Abneigungen, Nahrungsmittelallergien und kulturell sowie religiös bedingte Ernährungsgewohnheiten des einzelnen Kindes. Die Sorgeberechtigten werden über einen Speiseplan über das Essensangebot informiert.

Die Vielfalt an Angeboten und Aktivitäten sowie das Zusammensein mit einer großen Anzahl von anderen Kindern erfordern Energie und sind anstrengend. Deswegen sind Ruhemöglichkeiten oder Schlafphasen fester Bestandteil im Tagesablauf. Die pädagogischen Fachkräfte erkennen

und berücksichtigen, in Absprache mit den Sorgeberechtigten, die individuellen Schlaf- und Ruhebedürfnisse der Kinder. Das Raumprogramm bietet hierzu geeignete Möglichkeiten. Die Rückzugsräume bieten Sicherheit und Geborgenheit. Die Kinder erleben in den Schlaf- und Ruhesituationen das Gefühl von Geborgenheit und Zuwendung. Durch Schlafrituale, individuelle Entspannungshilfen und das vertrauensvolle Miteinander helfen die pädagogischen Fachkräfte den Kindern in den Schlaf bzw. zur Ruhe zu finden.

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft schafft hierbei eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der dem Kind feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt werden. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen Mitarbeitenden kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

Jedes Mädchen und jeder Junge erlebt seinen Körper in der Pflegesituation als wertvoll und liebenswert.

Die pädagogische Fachkraft führt ein Wickelprotokoll und leitet die Kinder zu ersten Hygienemaßnahmen (Händewaschen) an.

Je jünger ein Kind ist, desto mehr Unterstützung braucht es bei der Körperpflege und Versorgung mit Nahrung und Kleidung. Aber auch für die älteren Kinder gibt es immer wieder Situationen, in denen sie auf respekt- und liebevolle Pflege angewiesen sind, beispielsweise, wenn sie sich verletzt haben oder krank sind.

6.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.

Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude der Kinder. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

Durch die Dokumentation mithilfe der BaSiK-Bögen (begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) erfassen wir den Sprachentwicklungsstand der Kinder. In Entwicklungsgesprächen werden die Sorgeberechtigten über die Sprachentwicklung ihrer Kinder informiert. Bei Bedarf empfehlen wir den Besuch beim Kinderarzt, um eine Diagnose und unter Umständen eine Therapieempfehlung zu erhalten.

6.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, die ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

In unserer Einrichtung passen wir unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit den speziellen Anforderungen der Kinder an. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe. Die Kinder werden in ihrer Aussprache nicht korrigiert, sondern die pädagogische Fachkraft fördert die Sprache durch korrektes Wiederholen. Durch die täglichen Angebote in allen Wahrnehmungsbereichen werden die Kinder zum Sprechen angeregt (z.B. Lieder, Reime, rhythmisch-musikalische Bewegungsangebote, Bücher, usw.).

Wir fördern die Kinder durch das sprachliche Vorbild der pädagogischen Fachkräfte und ihr aktives Zuhören. Wir regen die Kinder an, ihre Bedürfnisse, Meinungen und Absichten zu äußern. Kinder mit Sprachauffälligkeiten und nicht-deutsch-sprechende Kinder werden in die Gruppe integriert.

Durch eine ansprechende Atmosphäre sowie unterschiedliche Angebote werden die Kinder zum Sprechen angeregt.

6.5 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen Zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder dabei. Sie geben ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person, Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im pädagogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des angenommen-seins.

Wir nehmen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit der ihm von Gott verliehenen Würde wahr und begegnen ihm, im Sinne von Agape, auf Augenhöhe. Wir begleiten die Kinder und

Sorgeberechtigten bei der Suche nach Antworten zu existenziellen Fragen auf der Basis des christlichen Glaubens in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde. Wir achten die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder.

Der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt in der Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder. Kinder sind von Anfang an mit Kompetenzen ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, sich zunehmend in der Welt zurecht zu finden. Im Laufe ihrer Entwicklung haben sie das Bedürfnis, sich als kompetent zu erleben, erproben im Umgang mit anderen Menschen soziales Miteinander, entdecken die Natur, lösen knifflige Aufgaben, fragen nach dem Sinn des Lebens und vieles mehr. Wir bieten den Kindern anregende Bedingungen, um ihre Neugier und ihren Forscherdrang optimal zu fördern.

Die Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder in unserer Kindertageseinrichtung wird deutlich in kulturellen Wurzeln, ihren Sprachen, ihren religiösen Glaubensrichtungen, ihren Begabungen und Einschränkungen, den Familienkonstellationen und ihrem sozioökonomischen Hintergrund. Kinder entwickeln sich in den einzelnen Bildungsbereichen unterschiedlich schnell. So gibt es Kinder, die in einem Entwicklungsbereich besonders weit sind, in einem anderen Bereich jedoch noch gar kein Verständnis entwickelt haben. In unserer Kindertageseinrichtung werden diese unterschiedlichen Voraussetzungen von Anfang an aufgegriffen, um so passgenaue Bildungs- und Lernangebote zu schaffen, welche die Kinder weder unter-, noch überfordern. Jedem Kind soll im Rahmen seiner individuellen Voraussetzungen Möglichkeit für vielfältige Bildungsprozesse gegeben werden. Dabei spielt die Alters- und Entwicklungsangemessenheit eine große Rolle. Die Inklusionsorientierung in der Pädagogik nimmt alle Kinder in den Blick. Die Unterschiedlichkeit der Kinder, Sorgeberechtigten und Teammitglieder erkennen wir an und sorgen dafür, dass unsere Arbeit in der Gruppe sozial-integrativ wirksam ist.

Wir entdecken, fördern und feiern mit den Kindern und den Familien den Glauben im Sinne von Vertrauen, als menschliche Grundhaltung. Diese menschliche Grundhaltung lässt sich als Geschenk Gottes deuten, als eine Sehnsucht, die er in den Menschen hineingelegt hat, weil wir seine Geschöpfe sind.

Die Einrichtung ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung, Teil der Familienpastoral der Kirchengemeinde und ein Ort, an dem die fünf Dimensionen der Familienpastoral des Erzbistums Paderborn (Evangelisierung, Beratung, Politik, Bildung und Hilfe), erlebt werden können.

6.6 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, in denen die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt die Kinder innere Bilder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken.

Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein.

In unserer Kindertageseinrichtung haben die Kinder Zugang zu unterschiedlichen Musikinstrumenten und können sich frei daran ausprobieren.

Auch in gemeinsamen Gruppenangeboten eignen sich die Kinder die Funktionsweisen der verschiedenen Instrumente an. Täglich singen wir gemeinsam und fördern dadurch die kindliche Stimme und das Rhythmusgefühl.

Das tägliche Singen fördert die Sprachentwicklung und soziale Interaktion, schult das musikalische Gehör und verbessert das Verständnis von Klangstrukturen. Durch all diese verschiedenen Elemente erlernen die Kinder zum Beispiel Rhythmusgefühl, Motorik, Geschicklichkeit oder auch Kreativität. Der spielerische Charakter steht dabei im Vordergrund, wodurch die Kinder ihre musikalischen Fähigkeiten auf natürliche Weise entdecken und entfalten können.

6.7 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.

Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

Für uns als katholische Tageseinrichtung ist die religiöse Erziehung ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, der sich im gesamten Kindergartenalltag widerspiegelt.

Wir arbeiten eng mit dem Kirchenvorstand und den verschiedenen Gremien der Kirchengemeinde zusammen.

- aktive Teilnahme an Pfarrgemeinderatssitzungen

Wir erleben Glauben in unserer Gemeinde.

- wir besuchen die Kirche, gestalten Andachten und wirken beim Pfarrfest mit

Durch das tägliche Miteinander erleben die Kinder christliche Werte und Normen. Anhand von religionspädagogischen Angeboten, Legearbeiten, Bilderbüchern und Geschichten erfahren sie vom Leben und Wirken Jesu.

Die Kinder lernen christliche Rituale kennen.

- Beten vor den Mahlzeiten
- Kreuzeichen

Religiös geprägte Zeiten und Feste werden gemeinsam mit den Kindern gefeiert und erlebt. Dabei ist den pädagogischen Fachkräften ihre Vorbildrolle bewusst.

Unsere Einrichtung schafft Möglichkeiten für Sorgeberechtigten und die Kinder Glauben erleben und erfahren zu können. Dieser Glaube spiegelt sich in besonderer Weise in den Beziehungen zu den Kindern und deren Familien wider. Die Arbeit in unserer Einrichtung ist dabei von Akzeptanz, Annahme und Unterstützung gegenüber den Kindern und ihren Familien geprägt.

6.8 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt – ist voll von Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig.

Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregen. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern.

Die mathematische Bildung wird in unserer Kindertageseinrichtung alltagsintegriert und spielerisch umgesetzt. Kinder begegnen mathematischen Inhalten in vielen Situationen des Tages, zum Beispiel beim Zählen im Morgenkreis, beim Decken des Tisches, beim Aufräumen, Sortieren oder Vergleichen von Materialien sowie beim Bauen und Konstruieren.

Für Kinder unter drei Jahren (U3) stehen sinnliche Erfahrungen im Vordergrund. Durch Greifen, Stapeln, Einordnen, Sortieren und erstes Zählen entwickeln die Kinder ein erstes Verständnis für Mengen, Größen, Formen und Reihenfolgen. Wiederholungen und feste Rituale unterstützen den Aufbau grundlegender mathematischer Erfahrungen.

Kinder über drei Jahren (Ü3) erweitern ihre mathematischen Kompetenzen durch gezielte Spielangebote, Materialien und Projekte. Sie vergleichen Mengen, erkennen Muster und Strukturen, beschäftigen sich mit Zahlen, Formen, Symmetrien und einfachen Messvorgängen. Brettspiele, Konstruktionsmaterialien, Würfelspiele sowie Angebote im Innen- und Außenbereich fördern logisches Denken und Problemlösefähigkeiten.

Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder besonderen Bedürfnissen werden entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten begleitet. Durch differenzierte Materialien, flexible Angebote und unterstützende Impulse wird eine inklusive mathematische Bildung ermöglicht, bei der jedes Kind in seinem eigenen Tempo lernen kann.

Angehende Schulkinder vertiefen ihre mathematischen Fähigkeiten durch gezielte Angebote, die das Zählen, Ordnen, Vergleichen und Erfassen von Mengen fördern. Dabei werden erste mathematische Zusammenhänge erkannt und spielerisch gefestigt, um einen sicheren Übergang in die Schule zu unterstützen.

6.9 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsgelegenheiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen.

Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes.

Durch gezielte Angebote werden die folgenden Sinne speziell geschult.

Beispiel:

- Sehen: Förderung durch verschiedene Spiele wie „Differix“, „Schau genau“ und diverse Übungsblätter
- Hören: Förderung durch Spiele wie „Was hörst Du“ oder Geräuschdosen
- Riechen: In verschiedenen Alltagssituationen werden die Kinder auf unterschiedliche Gerüche aufmerksam gemacht
- Schmecken: Vor allem durch unser „Gemeinsames, gesundes Frühstück“ lernen die Kinder, die unterschiedlichen Lebensmittel und deren Geschmacksrichtungen kennen
- Tasten: Mit Materialien wie z.B. Tastsäckchen, Tastspielen, Taststraßen und Massagebällen wird der Tastsinn speziell gefördert

Unsere Kindertageseinrichtung bietet eine alters- und entwicklungsangemessene Ausstattung mit Alltagsgegenständen, technischen Geräten, Materialien für bildnerisches Gestalten, Naturmaterialien und vielfältigen anderen, auch scheinbar wertlosen Materialien. Wir vermitteln den Kindern einen sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang mit den Dingen.

Wir greifen die Ideen der Kinder auf und bieten ihnen vielfältige Möglichkeiten zur freien Gestaltung. Der Umgang mit verschiedenen Materialien dient der Fantasieanregung und hilft Gefühle und Erlebnisse auszudrücken.

Beispiel: Wir arbeiten mit klassischen Materialien (Farben, Wolle, Stoff, Papier, Holz, usw.) unterschiedlichen Naturmaterialien und unkonventionellen Werkstoffen (z.B. Folie, Abfallprodukte wie Joghurtbecher, Käseschachteln...).

Diverses Material vom „Haus der kleinen Forscher“ wird regelmäßig angewendet und verschiedene Experimente ausprobiert. Es werden Exkursionen in die Natur gemacht.

6.10 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus.

Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

Bzgl. der ökologischen Bildung liegt das große Augenmerk auf dem Außengelände der Kita. Jährlich beobachten wir, was die Natur uns schenkt. Wir ernten das Obst der vielen Obstbäume und säen jedes Jahr unser großes Beet mit zahlreichen Saatgutsorten ein.

Über mehrere Wochen und Monate beobachten die Kinder, zu was die Saat heranwächst und wie sich die Natur weiterentwickelt.

All das Obst und Gemüse, das wir ernten, wird in der Kita mit den Kindern verarbeitet und verzehrt und ggf. an die Familien weitergegeben.

An den regelmäßigen Waldtagen können wir diese Entwicklung auch außerhalb des Kita-Geländes erkennen.

Des Weiteren sammeln wir in Kooperation mit dem Förderverein gebrauchte Schuhe für das Projekt „Shuuz“. Nachdem die Schuhe eingeschickt wurden, werden sie weiterverarbeitet.

6.11 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an.

Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

Medien werden bei uns bewusst, altersgerecht und pädagogisch begleitet eingesetzt. Ziel ist es, die Medienkompetenz der Kinder schrittweise zu entwickeln und ihnen einen verantwortungsvollen, kreativen und sinnvollen Umgang mit unterschiedlichen Medien zu ermöglichen.

Für Kinder unter drei Jahren (U3) stehen vor allem analoge und auditive Medien im Vordergrund. Bilderbücher, Lieder, Reime sowie Hörangebote über Tonie-Boxen und Musik-Lautsprecher unterstützen die Sprachentwicklung, die Wahrnehmung und bieten Orientierung im Tagesablauf.

Kinder über drei Jahren (Ü3) erweitern ihre Medienerfahrungen durch den gezielten Einsatz verschiedener Medien.

Dazu zählen Bücher, Tonie-Boxen, CD-Spieler, Musik-Lautsprecher, Kameras sowie Tablets.

Diese Medien werden in Projekte, Angebote und den Alltag integriert, beispielsweise zum gemeinsamen Betrachten und Besprechen von Bildern, zum Hören von Geschichten und Musik oder zur kreativen Gestaltung von Festen und Feiern.

Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder besonderen Bedürfnissen werden individuell begleitet. Medien bieten zusätzliche Zugänge zum Lernen, zur Kommunikation und zur Teilhabe und unterstützen eine inklusive Bildungsarbeit.

Angehende Schulkinder lernen, Medien bewusst auszuwählen, Regeln im Umgang mit Medien einzuhalten und erste Zusammenhänge zwischen Medieninhalten und ihrer eigenen Lebenswelt herzustellen.

Der Einsatz der Medien wird durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet, reflektiert und altersentsprechend gesteuert.

7. Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen gilt der Landesrahmenvertrag (LRV). Die Maßnahmen und Ziele sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die heilpädagogische Leistung in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unserer Kita erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Der Landesrahmenvertrag strukturiert die Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Damit wird Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, sowohl die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Die Bildungsdokumentation sowie gegebenenfalls der Teilhabe- und Förderplan (TuF) im Rahmen der Beantragung von Basisleistung I gemäß LRV wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die Mitarbeitenden haben eine wertschätzende Haltung und einen ressourcenorientierten Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.

7.1 Teilhabebeeinträchtigung

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen und religiösen Herkunft sowie seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

In unserer Einrichtung wird das Recht auf Gleichbehandlung geschützt und in der praktischen Arbeit umgesetzt.

Die pädagogischen Fachkräfte verbinden die spezifische Entwicklungsförderung des einzelnen Kindes mit der Inklusion des Kindes im Gruppenkontext. Sie gestalten das Tagesgeschehen und die Aktivitäten in der Art, dass sich jedes Kind mit seinen Fähigkeiten einbringen kann und ein Gemeinschaftsgefühl für alle erlebbar wird. An Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen werden alle Kinder bedingungslos beteiligt. Die pädagogischen Fachkräfte fordern eine altersgemäße Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsrisiko bzw. der Behinderung und unterstützen die Entwicklung eines positiven Selbstbildes.

Für die Entwicklung und Umsetzung der Förderangebote und den Abbau von Barrieren ist eine geeignete Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes genauso erforderlich, wie die regelmäßige und wechselseitige Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten sowie medizinischen und therapeutischen Diensten.

Die wohnortnahe Inklusion erspart den betroffenen Familien Ausgrenzung aus ihrem sozialen Umfeld und lange Anfahrtswege zu „Sondereinrichtungen“.

Die Förderung und Beobachtung im sozialen, motorischen und kognitiven Bereich geschieht täglich und gezielt. Es gibt Einzelförderung, Kleingruppenarbeit und Angebote für die gesamte Gruppe. Alle Spiele und Angebote im Kreis, am Tisch und im Turnraum sind hier in den Gruppen so konzipiert, dass sie jedem Kind ein Mitmachen ermöglichen.

Ergänzende therapeutische Förderung bleibt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten, wird mit uns abgesprochen und kann auch im Kindergarten stattfinden.

Die Betreuungszeit richtet sich nach dem Bedarf des Kindes und der Sorgeberechtigten.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen und Fortbildungen teil und begleiten die Sorgeberechtigten bei der Wahl der Schulform.

7.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist es die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüberzutreten.

Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden.

Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unserer Kita wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

Die geschlechtersensible Pädagogik ist fester Bestandteil des pädagogischen Alltags in unserer Einrichtung. Kinder werden darin unterstützt, ihre eigene Identität zu entwickeln und sich unabhängig von Geschlechterstereotypen auszuprobieren. Dabei werden individuelle Interessen, Stärken und Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und wertgeschätzt.

Bereits bei Kindern unter drei Jahren (U3) achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, allen Kindern vielfältige Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten zu eröffnen. Materialien, Spielangebote und Rollenspiele stehen allen Kindern unabhängig vom Geschlecht offen. Die Kinder werden ermutigt, eigene Vorlieben zu entdecken und auszuleben.

Kinder über drei Jahren (Ü3) setzen sich im Alltag, in Gesprächen, Bilderbüchern, Rollenspielen und Projekten mit unterschiedlichen Lebensweisen, Rollenbildern und Familienformen auseinander. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf eine geschlechtersensible Sprache und hinterfragen stereotype Zuschreibungen gemeinsam mit den Kindern.

Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder besonderen Bedürfnissen werden individuell begleitet. Ziel ist es, allen Kindern Teilhabe, Wertschätzung und Sicherheit zu bieten und ihnen einen geschützten Raum für ihre persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Angehende Schulkinder werden darin gestärkt, Vielfalt zu akzeptieren, respektvoll miteinander umzugehen und eigene Standpunkte zu entwickeln. Sie lernen, Unterschiede als selbstverständlich anzunehmen und Gleichberechtigung im täglichen Miteinander zu leben.

7.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder einem Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.

Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtung besuchen können.

Die Sorgeberechtigten unserer Kinder sind zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

7.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.

Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben.

Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren.

Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind mit ihren Erziehungsberechtigten einzigartig und willkommen.“

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden regelmäßig und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Sorgeberechtigten, der Fachkraft und, wenn möglich, Therapeuten des Kindes statt.

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind dies Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen.

Die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung stehen im kontinuierlichen und systematischen Austausch. Die/Der Beauftragte für Teilhabeplanung nimmt die Verantwortung für die Information aller Beteiligten und die Dokumentation wahr.

Alle Förderleistungen werden zwischen den Kooperationspartner:innen abgestimmt und im Teilhabe- und Förderplan benannt und fortgeschrieben. Durch die Kenntnisse der einzelnen Unterstützungssysteme, die Planung und die Koordination der Leistungserbringung erfolgt eine zielgerichtete, aufeinander abgestimmte Unterstützung und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung,

bei weiteren Leistungserbringern und im familiären Umfeld. Dazu werden alle, die mit dem Kind arbeiten, in die Teilhabe- und Förderplanung eingebunden.

Innerhalb der Kindertageseinrichtung wird die Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch in Bezug auf Kinder mit besonderem Förderbedarf sichergestellt. Folgende Maßnahmen sind hierfür qualitätssichernd:

- Fortschreibung und Überprüfung Teilhabe- und Förderplanung
- stetige pädagogische Planung des Alltags
- regelmäßige kollegiale Beratung als Bestandteil der Teamgespräche
- bei Bedarf Fallberatung durch den Träger (Beauftragter BTG/Inklusion)

Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes und wird wie folgt umgesetzt:

- Arbeitskreis Inklusion (2-mal jährlich mit dem/der Beauftragten für Inklusion)
- Möglichkeiten zu Therapiestunden in der Einrichtung (können in der „Oase“ im Keller der Einrichtung oder im Turnraum stattfinden)

Dem Übergang in die Schule kommt besondere Bedeutung zu. Die Fachkräfte beraten Sorgeberechtigte bei der Gestaltung des Bildungsweges für das Kind.

- Entwicklungsscreening zwei Jahre vor der Einschulung (durchgeführt vom Gesundheitsamt des Kreises Olpe in unserer Einrichtung)
- Zwei Jahre vor Einschulung Aushändigung eines Padlets der örtlichen Grundschulen mit Informationen bezüglich der Schulfähigkeit
- „Einschulungsparcours“ der Grundschulen in Kooperation mit der Einrichtung (Teilnahme und anschließendes Reflexionsgespräch mit den päd. Fachkräften)
- Flyer zu gesonderten Schulformen werden bei Bedarf an die Sorgeberechtigten ausgegeben
- Mögliche Teilnahme der päd. Fachkräften am Tag der offenen Tür verschiedener Förderschulen > mögliche Hospitation des Unterrichts, um ggf. die Sorgeberechtigten beraten zu können
- Regelmäßige Entwicklungsstandsgespräche (auch hinsichtlich des bevorstehenden Übergangs in die Grundschule)
- Austausch über Eingewöhnungsphase zwischen Lehrern und Erziehern nach der Einschulung
- Starterklasse

8. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Den WIR-KITAs ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus. Die WIR-KITAs schaffen durch die Einführung des „Institutionellen Kinderschutzes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Als WIR-KITAs möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das Schutzkonzept die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt. Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PrävO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG).

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG); KKG; SGB IX: § 37a; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Arbeitshilfe inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (LVR und LWL).

Das Konzept soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen, der Unternehmensführung und Mitarbeitenden in der Verwaltung Sicherheit geben. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Sorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.

8.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 47 SGB VIII und § 37a SGB IX (zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder) melden wir Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Damit stellen wir sicher, dass wir möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext unserer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen.

6. Bei Bekanntwerden von Ereignissen oder Entwicklungen wird die Leitung der Kindertageseinrichtung unmittelbar informiert.
7. Die Leitung der Kindertageseinrichtung prüft und bewertet die Situation ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung.
8. In der Kindertageseinrichtung werden die Ereignisse oder Entwicklungen dokumentiert und zusammen mit der zuständigen Regionalleitung wird eine Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX geprüft.
9. Die Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX erfolgt durch die zuständige Regionalleitung.

8.2 Institutionelles Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden wie sie im Leitbild und den Führungsleitlinien beschrieben sind. Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeitenden in diesem fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt. Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientierung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.

8.3 Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden. Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit und können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeitenden Auslöser oder Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten sein. Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung.

8.4 Mögliche Risiken

1. Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
2. abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
3. Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
4. von außen bestimmte Arbeitsabläufe
5. langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung, Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.

8.5 Risiko- und Strukturanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als WIR-KITAs besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Leitfragen zu Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Die Risikoanalyse und deren Auswertung ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur Auseinandersetzung mit tabuisierten, „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendigen Maßnahmen informiert. Die Leitung wird dabei durch den Träger unterstützt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeitenden, Vertreter:innen der

Sorgeberechtigten und Vertreter:innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Die Kinder sind altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen wissen von dem Prozess und haben die Chance, sich in angemessener Form einzubringen. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung.

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 (LWL + LVR, 2020)). In der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen, sowie geschlechtssensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Empathie und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

Leitthemen	Erläuterungen und gegebenenfalls Notwendige Maßnahmen
Zielgruppen	
Zielgruppen unserer Angebote. Belastungsfaktoren im Sozialraum und im familiären Kontext der Kinder.	Da sich unsere Angebote an deutschsprachige Familien, Pflegefamilien, Familien mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende richten, versuchen wir individuell (niederschwellig, mehrsprachig) in Briefen für Sorgeberechtigte oder Informationsschreiben bestmöglich zu informieren, aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.
Regelungen zum Kontakt zu anderen Personen (Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner:innen, Therapeut:innen, ...) innerhalb der Einrichtung	Neben den Mitarbeitenden der Einrichtung stehen weitere Personen mit den Kindern in Kontakt. Die "Leseoma" liest den Kindern regelmäßig Geschichten vor. Die Teilnahme an diesem Angebot ist für die Kinder freiwillig. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Therapeuten/Therapeutinnen, Mitarbeitende des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes oder Lehrkräfte durch die Einrichtung mit den Kindern in Kontakt treten. Alle genannten Personen befinden sich in stets zugänglichen Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung und sind an die Einhaltung der Schweigepflicht gebunden.
Führung	

Führungsleitlinien und deren Kommunikation an die Mitarbeitenden	<p>Jede/Jeder Mitarbeitende unterzeichnet zum Antritt der Arbeitsstelle eine individuelle Stellenbeschreibung. In der Stellenbeschreibung sind alle Anforderungen an den/die Mitarbeitende/n detailliert aufgeführt. Des Weiteren besteht ein ständiger Austausch über die Führungsleitlinien in z.B. Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen. Einmal jährlich werden alle Mitarbeitenden hinsichtlich des Bundeskinderschutzgesetzes, der Umsetzung des SGB VIII, den Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen, dem Infektionsschutzgesetz, dem Brandschutz und allgemeinen Sicherheitsunterweisungen belehrt, was diese anhand einer Unterschrift bestätigen.</p> <p>Durch den Träger sind Regelungen zur Personalführung und zur Verantwortung genau definiert und für alle Mitarbeitenden zugänglich.</p>
Führungsstil Umgang mit Macht und Einfluss	<p>Der Umgang innerhalb des gesamten Teams ist wertschätzend und partizipativ. Es besteht ein Vertrauensverhältnis und eine offene Kommunikation untereinander. Entscheidungen und Regeln sind stets transparent.</p> <p>Ein regelmäßiger Austausch in Gruppenteamsitzungen, Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen ist gewährleistet.</p> <p>Durch den regelmäßigen Austausch ist jedem/jeder Mitarbeitenden bewusst, welche Aufgaben bestehen und welche Anforderungen erfüllt werden müssen.</p>
Definition und Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte	<p>Durch die Dienstanweisung, den Arbeitsvertrag und die Stellenbeschreibung, die jede/r Mitarbeitende bei Einstellung erhält, sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen eines jeden bekannt.</p> <p>Alle delegierbaren Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung der Leitung detailliert aufgelistet und beschrieben.</p> <p>Durch den Träger sind Regelungen zur Personalführung und zur Verantwortung genau definiert und für alle Mitarbeitenden zugänglich.</p>
Transparenz von Entscheidungen und Hierarchien	<p>In jeder Teamsitzung wird ein Protokoll geführt, welches alle getroffenen Entscheidungen beinhaltet. Die Protokolle sind jederzeit für alle Fachkräfte zugänglich.</p> <p>In der bei der Einstellung unterzeichneten Stellenbeschreibung und im Arbeitsvertrag sind die vorhandenen Hierarchien innerhalb der Einrichtung bzw. auch innerhalb des Trägers genau erläutert.</p>

	<p>Die Hierarchie innerhalb der Einrichtung ist allen Mitarbeitenden bekannt. Auch innerhalb dieser Hierarchie arbeiten wir "auf Augenhöhe". Jede/r Mitarbeitende kann stets von anderen lernen. Auch die Leitung lernt von den weiteren Fachkräften und die Fachkräfte lernen von der/dem Auszubildenden. "Heimliche Hierarchien" bestehen nicht.</p> <p>Jede/r Mitarbeitende hat die Möglichkeit, seine persönlichen Stärken im Arbeitsalltag ein- und umzusetzen.</p>
Umgang mit Mitarbeitenden (Fürsorge und Kontrolle) Fehlerkultur und Schutzfaktoren	<p>Innerhalb der Einrichtung herrscht eine gewaltfreie Kommunikation sowie ein wertschätzender, vertrauensvoller Umgang mit einander. In Mitarbeitergesprächen hat jede/r die Möglichkeit, Angelegenheiten anzusprechen, die nicht zwingend in das Team weitergetragen werden müssen und dennoch lösungsorientiert bearbeitet werden können. In diesem Fall ist die Leitung an die Schweigepflicht gebunden.</p> <p>Eine "Strategie zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)" ist von Seiten des Trägers festgeschrieben und steht allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zur Verfügung.</p> <p>Es besteht eine offene, aktive Fehlerkultur.</p> <p>Jede/r Mitarbeitende darf Fehler machen und befindet sich in einem andauernden Lernprozess.</p> <p>Die Stärken eines/einer jeden Mitarbeitenden werden dazu genutzt, das Wissen der anderen Mitarbeitenden zu intensivieren.</p> <p>Alle Mitarbeitenden absolvieren die Schulung "Prävention von sexualisierter Gewalt" gem. der "Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen [...!]". Nach fünf Jahren erfolgt eine Auffrischung. Das Fachkonzept "Frühe Hilfen" sowie der Handlungsablauf bei möglicher Kindeswohlgefährdung ist dem gesamten Team bekannt. Bei Einstellung wird eine Vereinbarung zur Umsetzung der §§8a und 72a des SGB VIII sowie der einrichtungsinterne Verhaltenskodex unterzeichnet. Ungewöhnliche /auffällige Verhaltensweisen / Handlungen / Aussagen der Kinder werden notiert und können bei Bedarf den Verdacht der Kindeswohlgefährdung unterstützen. Die Kinder erfahren vertrauensvolle Beziehungen und sichere Bindungen. Durch z.B. partizipatives Arbeiten wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt, sodass sie dauerhaft in der Lage sind, ihren Willen, ihrer eigenen Person betreffend, zu äußern.</p>
Kommunikationsstrukturen	

Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und wie diese geregelt sind	<p>Die Termine der im Voraus festgelegten Gespräche (Gespräche mit Sorgeberechtigten, Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen usw.) sind für alle Fachkräfte einsehbar. Die Informationen, die die pädagogische Arbeit mit den Kindern betreffen, werden in KitaPlus hinterlegt und sind ebenfalls für alle Fachkräfte zugänglich. Die Fachkräfte wissen, wo die Kontaktdaten aller die Einrichtung betreffenden Kooperationspartner (Träger, Fachberatungsstellen, Lieferanten, Therapeuten usw.) zu finden sind.</p> <p>Die Einrichtungsleitung ist zuständig für die Weitergabe von Informationen an die Fachkräfte und weitere Mitarbeitende.</p>
Kommunikationsstrukturen und -wege zu / mit den Sorgeberechtigten	<p>Für die Erziehungsberechtigten sind (fast) jederzeit Tür- und Angelgespräche mit den Fachkräften möglich. Feste Termine für Gespräche können vereinbart werden.</p> <p>Die Aufnahmegergespräche können telefonisch oder persönlich erfolgen und werden in KitaPlus protokolliert.</p> <p>Das Beschwerdemanagement ist sowohl in der Einrichtungskonzeption als auch im Kindergarten-ABC auf der Homepage der Einrichtung für die Erziehungsberechtigten erläutert. Die dazugehörigen Formulare sind in unserer Einrichtung vorhanden und für alle Mitarbeitenden zugänglich.</p>
Vernetzung der Präventionsarbeit Transparenz zu Wegen und Ansprechpartnern:innen	<p>Bei der Einstellung eines neuen Mitarbeitenden wird die "Vereinbarung zur Umsetzung der §§8a und 72a SGB VIII" unterzeichnet, in welcher die grundlegenden Handlungsweisen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung erläutert sind. Des Weiteren gibt es im Kreis Olpe das Netzwerk "Frühe Hilfen" als Unterstützungssystem mit koordinierten Hilfsangeboten. Der Einschätzbogen "Gelbe Ampel" des Fachkonzeptes "Frühe Hilfen" ist für alle Mitarbeitenden zugänglich.</p> <p>Im Falle eines Verdachtes der Kindeswohlgefährdung sind alle Ansprechpartner dokumentiert. Sämtliche Inhalte und Dokumente der durchgeführten Präventionsschulungen aller Mitarbeitenden sind zugänglich. Des Weiteren nutzen wir die Möglichkeit, mit den Einrichtungen im Umkreis zu kooperieren.</p>
Raum und Zeit zur Verhaltensreflexion für Mitarbeitende (Anlässe, Gelegenheiten, Absprachen)	<p>Für alle Fachkräfte sind Verfügungszeiten im Dienstplan festgelegt, welche für pädagogische und organisatorische Arbeiten außerhalb der Kinderbetreuung genutzt wird.</p> <p>In Teamsitzungen, Gruppenteamsitzungen, Mitarbeitergesprächen und Gesprächen mit dem Träger werden Zielvereinbarungen getroffen und Handlungsweisen hinterfragt und reflektiert.</p>

Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen in der täglichen Arbeit	Es besteht grundsätzlich ein bedürfnisorientiertes Nähe- und Distanzverhalten. Es werden sowohl die verbalen als auch die non-verbalen Signale eines jeden Kindes wahrgenommen und akzeptiert. Es sind genaue Verhaltensregeln dokumentiert. Wir nehmen alle Kinder, Sorgeberechtigten und Mitarbeitende wertgleich an und gehen respektvoll miteinander um.
Verhaltenskodex (und wie alle Beteiligten hierüber informiert werden)	Allen Mitarbeitenden ist das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung bekannt. Dort sind alle betreffenden Umgangsregeln dokumentiert. Des Weiteren unterzeichnet jede/r Mitarbeitende bei Neueinstellung einen detaillierten Verhaltenskodex.
Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen	Diese Konzeption wurde mit den pädagogischen Fachkräften gemeinsam erarbeitet und wird den zukünftigen Mitarbeitenden bei Antritt der Arbeitsstelle ausgehändigt. Als Prävention bei bereits identifizierten Risiken gelten unter anderem die "Einsicht-Fenster" in den Türen der Gruppennebenräume sowie getroffene Absprachen bezüglich der regelmäßigen Einsicht in die nicht dauerhaft einsehbaren Spielecken.
Konzeptionelle / pädagogische Fragestellungen	
Präventionsangebote in der Einrichtung	Im gesamten pädagogischen Alltag wird auf Grundlage der Einrichtungskonzeption gearbeitet. Die Ausübung der Partizipation der Kinder ist Grundlage der pädagogischen Arbeit und wird auch in Fortbildungen des gesamten Teams bzw. in Einzelfortbildungen thematisiert. Die Kinder sind in der Lage sich stets zu beschweren, ihre Meinung und ihren Willen zu äußern und eine eigene Persönlichkeit und ein Selbstbewusstsein zu entwickeln.
Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit sexualpädagogischen Themen	Alle sexualpädagogischen Themen in dieser Konzeption wurden von allen Fachkräften überprüft und werden weiterhin regelmäßig überarbeitet, sodass die Ansichten und Haltungen aller pädagogischen Fachkräfte miteinfließen können.
Umgang mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dessen Umsetzung im Alltag	In unserer pädagogischen Konzeption ist das Recht der Kinder auf Beteiligung im Punkt "Beschwerdemöglichkeiten, Partizipation" festgeschrieben. Hier wird unter anderem auch auf die UN-Kinderrechte Bezug genommen. Die Kinder entscheiden unter anderem durch partizipatorische Abstimmungen, welche Themen im Alltag behandelt werden.

	Dies wird den Sorgeberechtigten durch regelmäßige Informationen weitergegeben.
Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Einrichtung. Verhaltensregeln und Grenzen	Das Thema "Nähe und Distanz" sowie Verhaltensregeln und Grenzen werden im Verhaltenskodex genau erläutert und von allen Mitarbeitenden gelesen und unterzeichnet. Das Nähe- und Distanzverhalten ist stets am Kindeswohl ausgerichtet. Sollten Annäherungen an unangemessenem Nähe- und Distanzverhalten vorkommen, wird unverzüglich das Gespräch mit betreffenden Personen gesucht.
Raumkonzept	
Raumgestaltung Bereiche mit wenig Einsicht	Die Türen der Nebenräume, in denen sich die Kinder in Kleingruppen auch alleine aufhalten dürfen, sind mit Fenstern ausgestattet, sodass jederzeit eine Einsicht möglich ist. Die Puppenecken sind mit Gardinen "abzuschließen", durch welche man hindurchsehen kann. In Wickelsituationen wird die Tür des Wickelraumes stets angelehnt bleiben, sodass das Kind zum einen genügend Privatsphäre hat, und zum anderen es für die pädagogischen Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, das Handeln des wickelnden Mitarbeitenden einzusehen (von außen ist hier jedoch kein Blick auf das Kind, sondern nur auf den Mitarbeitenden möglich). Auf dem Außengelände gibt es diverse Versteckmöglichkeiten für die Kinder.
Absprachen zur Raumnutzung und Aufsichtspflicht	Anhand von kleinen, magnetischen Profilfotos der Kinder können sich die Kinder selbst einer Ecke zuordnen und sich dort mit einer begrenzten Zahl an weiteren Kindern aufhalten. Eine Einsicht durch die anwesenden pädagogischen Fachkräfte ist stets gewährleistet. Im Turnraum können sich die Kinder im Freispiel gruppenübergreifend aufhalten. Auch dort erfolgen regelmäßige Einsichten durch die Fachkräfte der jeweiligen Gruppen. Der Umfang der Aufsichtspflicht wird in dem Buch "Aufsichtspflicht - Grundlagen, Inhalte, Versicherungsschutz für Tageseinrichtungen für Kinder" des LWL detailliert beschrieben. Dieses Buch ist allen Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.
Wahrung des Intimschutzes in den Sanitärbereichen und Wickelbereichen	In Wickelsituationen wird die Tür des Wickelraumes stets angelehnt bleiben, sodass das Kind zum einen genügend Privatsphäre hat, und zum anderen es für die pädagogischen Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, das Handeln des wickelnden Mitarbeitenden

	<p>einzusehen (von außen ist hier jedoch kein Blick auf das Kind, sondern nur auf den Mitarbeitenden möglich).</p> <p>In den Wasch- und Toilettenräumen wird darauf geachtet, dass auch die Kinder den anderen Kindern die Möglichkeit geben, alleine und ungestört auf der Toilette zu sein. Die Fachkräfte betreten die einzelnen Toilettenzellen nur nach vorheriger Absprache mit den Kindern.</p>
<p>Gestaltung des Außen- geländes</p> <p>Versteckmöglichkeiten</p>	<p>An unsere Einrichtung grenzt ein sehr großes, weitläufiges Außen- gelände mit diversen Versteckmöglichkeiten im Gebüsch oder zum Beispiel im Weidenhäuschen.</p> <p>Die Fachkräfte verteilen sich so auf dem Gelände, dass alle Spielbereiche einsehbar sind.</p>
<p>Zugang von außen</p>	<p>Das Kindergartengelände ist von einem ca. 130 cm hohen Doppelstabmattenzaun umgeben. Dieser ist lediglich nur an einem Eingangstor passierbar. Dieses Eingangstor ist bei Aufenthalt auf dem Außengelände jederzeit im Blick einer pädagogischen Fachkraft.</p>
<p>Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind</p>	<p>Kleingruppenangebote werden häufig nur im Beisein einer einzigen Fachkraft durchgeführt, jedoch haben alle Mitarbeitenden jederzeit Zugang zu allen Räumlichkeiten der Einrichtung.</p> <p>In Wickelsituationen wird die Tür des Wickelraumes stets angelehnt bleiben, sodass das Kind zum einen genügend Privatsphäre hat, und zum anderen es für die pädagogischen Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, das Handeln des wickelnden Mitarbeitenden einzusehen (von außen ist hier jedoch kein Blick auf das Kind, sondern nur auf den Mitarbeitenden möglich).</p>
<p>Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Kinder überwiegend allein sind</p>	<p>Die Kinder haben die Möglichkeit, sich nach Absprache in diversen Spielbereichen ohne direkte Aufsicht aufzuhalten (Turnraum, Nebenräume, Spielhaus, draußen). In jedem Fall erfolgt eine regelmäßige Einsicht durch die Fachkräfte („Türfenster“, Fenster, Durchgangszimmer).</p> <p>Des Weiteren werden die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, sodass sie bei übergriffigem Verhalten anderer anwesender Personen in der Lage sind, "Stop!", "Nein!" zu sagen.</p>
<p>Absprachen zum Thema offene / geschlossene Türen</p>	<p>Lediglich die Türen, die in einen Raum führen, der durch ein Fenster einsehbar ist, werden nach Bedarf geschlossen. Die Türen der nicht direkt-einsehbaren Räume werden nicht verschlossen und sind jederzeit zugänglich.</p>

Sonstiges	
Regelungen und Absprachen zu Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten könnten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, ...)	<p>Wenn sich ein Kind in unserer Einrichtung in therapeutischer Behandlung befindet, wird diese ohne die Begleitung einer Fachkraft durchgeführt, jedoch sind die Therapieräume jederzeit zugänglich.</p> <p>Auch in der Wickelsituation, in welcher sich in der Regel nur eine Fachkraft mit einem Kind befindet, erfolgt nicht hinter verschlossenen Türen und ist bei Bedarf einsehbar.</p>
Vereinbarte Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen	<p>In den Nebenräumen der Gruppen sind Fenster in den Türen vorhanden, sodass jederzeit eine Einsicht in die Räume möglich ist. Die Türen der Räume, in denen eine 1-zu-1-Betreuung stattfindet, beziehungsweise sich die Kinder ohne Fachkräfte aufhalten, werden stets nur angelehnt und nicht geschlossen.</p> <p>Durch das gestärkte Selbstbewusstsein der Kinder sind sie in der Lage, bei übergriffigem Verhalten anderer anwesender Personen "Stop!", "Nein!" zu sagen.</p> <p>Diese Maßnahmen sind ausreichend.</p>

8.6 Verhaltenskodex

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sind wir gem. § 3 der PrävO der Bistümer verpflichtet, klare und speziell auf die Kindertageseinrichtungen ausgerichtete Verhaltensregeln partizipativ zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden der WIR-KITAs sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen im Bezug zu dieser Grundhaltung. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei und geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten.

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (auf)geklärt wird und ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalakte beigelegt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch bei Nichteinhaltung sind den Mitarbeitenden durch die Leitung bekannt zu machen. Die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Kindertageseinrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitung fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.

Mit dem Verhaltenskodex positionieren sich die Mitarbeitenden ebenso wie ehrenamtlich Tätige. Er beschreibt ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

6. fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern zu beschreiben und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen
7. Orientierung und Handlungssicherheit zu geben und Graubereiche zu erkennen
8. eine deutliche Grenzsetzung des Trägers und der Kindertageseinrichtung gegenüber potentiellen Täterinnen und Tätern zu signalisieren
9. die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu schärfen und mögliche Tabuisierungen aufzuheben
10. Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten besonders vor (sexualisierter) Gewalt und pädagogischem oder therapeutischem Fehlverhalten zu schützen

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt, die konkrete Aussagen zu mindestens folgenden Bereichen enthalten:

11. Gestaltung von Nähe und Distanz
12. Sprache und Wortwahl
13. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (Film und Foto)
14. angemessener Körperkontakt
15. Beachtung der Intimsphäre
16. Zulässigkeit von Geschenken
17. Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Interventionen)

Jeder Kindertageseinrichtung bleibt es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die WIR-KITAs haben sich auf einen Mindeststandard von Verhaltensregeln verständigt. Diese sind für alle Kitas verbindlich festgelegt:

8.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Allen Mitarbeitenden sind die Grenzen zur Nähe und nötigen Distanz zu den Kindern bekannt. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung in der Beziehungsgestaltung bewusst, gehen achtsam mit dieser um und halten vereinbarte Grenzen ein. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt. Ebenso werden die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und die notwendige Distanz auch dann eingehalten, wenn grenzüberschreitende Impulse vom Kind ausgehen. In der Beziehungsgestaltung wird sorgsam darauf geachtet, dass diese dem Auftrag der Kindertageseinrichtung entspricht. Exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern und Mitarbeitenden werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmesituationen (Nachbarschaft, Verwandtschaft, etc.) wird die Situation mit der Leitung besprochen und für Transparenz gesorgt.

8.6.2 Sprache und Wortwahl

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Sie achten daher darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sobald Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen die Mitarbeitenden hierzu aktiv Stellung. Jeglicher Gebrauch sexualisierter Sprache wird durch die Mitarbeitenden vermieden und auch nicht bei anderen geduldet.

8.6.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achten die Mitarbeitenden sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachten sie grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind allen Mitarbeitenden bekannt. Sie achten darauf, dass niemand gegen seinen / ihren Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Es wird darauf geachtet, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

8.6.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden respektieren dabei jederzeit den Willen des Kindes und gehen achtsam mit der jeweiligen Situation um. Ihnen ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können. Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung klären sie die Situation: Sie vergewissern sich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Zudem halten sie auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen.

8.6.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Die Mitarbeitenden achten und akzeptieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehmen diese ernst. Ihnen ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangieren sie so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

8.6.6 Zulässigkeit von Geschenken

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert.

8.6.7 Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalten die Mitarbeitenden frei von jeder Form Gewalt, die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Sie achten darauf, dass die Interventionen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die / den Vorgesetzte / Vorgesetzten.

Die hauptamtlichen sowie alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung verständigen sich zudem auf folgende Achtsamkeitsregeln:

- Akzeptanz eines „Nein“ von den Kindern; Achten auf die Signale und die Körpersprache der Kinder
- Kindgerechte, gewaltfreie, wertschätzende, respektvolle Kommunikation (verbal und nonverbal)
- Angemessener Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto
- Beachtung der Signale der Kinder - verantwortungsvolle, klare, kindeswohlentsprechende Handlung/Reaktion
- Beachtung der Intimsphäre
- Doktorspiele finden unter Einhaltung klarer Regeln statt
- Bei Grenzüberschreitungen: Austausch im Team / Nutzung der kollegialen Beratung / Information an die Sorgeberechtigten
- Pädagogische Maßnahmen bei Regelverstößen erfolgen zeitnah und transparent
- Die Kommunikation im Team ist geprägt von Offenheit und Transparenz

8.7 Persönliche Eignung

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Die WIR-KITAs sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz

(BKISchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“. In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitenden vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind (Bundesamt für Justiz, 2024).

Personalauswahl und Personalentwicklung (Erzbistum Paderborn, 2022)

Die WIR-KITAs stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung. Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen werden überprüft und ggf. ergänzt.

Hierzu gehören im Besonderen:

18. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
19. Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

8.8 Schutz vor Gewalt

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen betreut werden (Bundesministerium für Justiz, 2021). Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues LandeskinderSchutzgesetz (Ministerium des Innern NRW, 2022) erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

8.8.1 Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“ (unicef, 2025)

Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen

Strukturelle Gewalt: Vorenthalten von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Sachbeschädigungen: Mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen

Bei der Durchführung der Risikoanalyse (8.4) sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Das Thema Gewalt und grenzachtender Umgang wird in unserer Einrichtung regelmäßig im Team aufgegriffen und reflektiert. Die Fachkräfte setzen sich im Rahmen von Teamsitzungen, Gruppenteamsitzungen oder Fortbildungen mit dem Gewaltbegriff auseinander und entwickeln ein gemeinsames Verständnis von grenzachtendem und wertschätzendem Handeln.

Die genannten Formen von Gewalt dienen dem Team als Orientierung und Sensibilisierung. Ergänzend wird besonderer Wert auf einen respektvollen Umgang, die Wahrung von Nähe-Distanz-Grenzen, die Beachtung der Kinderrechte sowie auf die Stärkung der Selbstbestimmung der

Kinder gelegt. Die Mitarbeitenden sind angehalten, das eigene Handeln regelmäßig zu reflektieren und bei Unsicherheiten kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen.

Im pädagogischen Alltag wird eine offene und achtsame Haltung gelebt. Kinder werden darin unterstützt, ihre Gefühle wahrzunehmen, Grenzen zu benennen und „Nein“ zu sagen. Beschwerden und Signale der Kinder werden ernst genommen. Der Umgang mit dem Thema Gewalt ist geprägt von Prävention, Transparenz und Verantwortung.

Bei Beobachtungen von grenzüberschreitendem Verhalten oder möglichen Gefährdungen wird entsprechend der vereinbarten Verfahrenswege gehandelt. Die Leitung wird informiert und weitere Schritte erfolgen in Abstimmung mit dem Träger sowie ggf. mit externen Fachstellen. Der Schutz der Kinder steht dabei jederzeit im Mittelpunkt.

8.8.2 Präventionsangebote

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/ Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

Adressatinnen und Adressaten von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es interne Kinderschutzfachkräfte, sowie Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften. Zudem stehen die örtlichen Jugendämter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

8.8.3 Personal

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur Einstellung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen

Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Erzbistum Paderborn, 2022)

8.8.4 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt?

Wahrnehmen und Dokumentieren

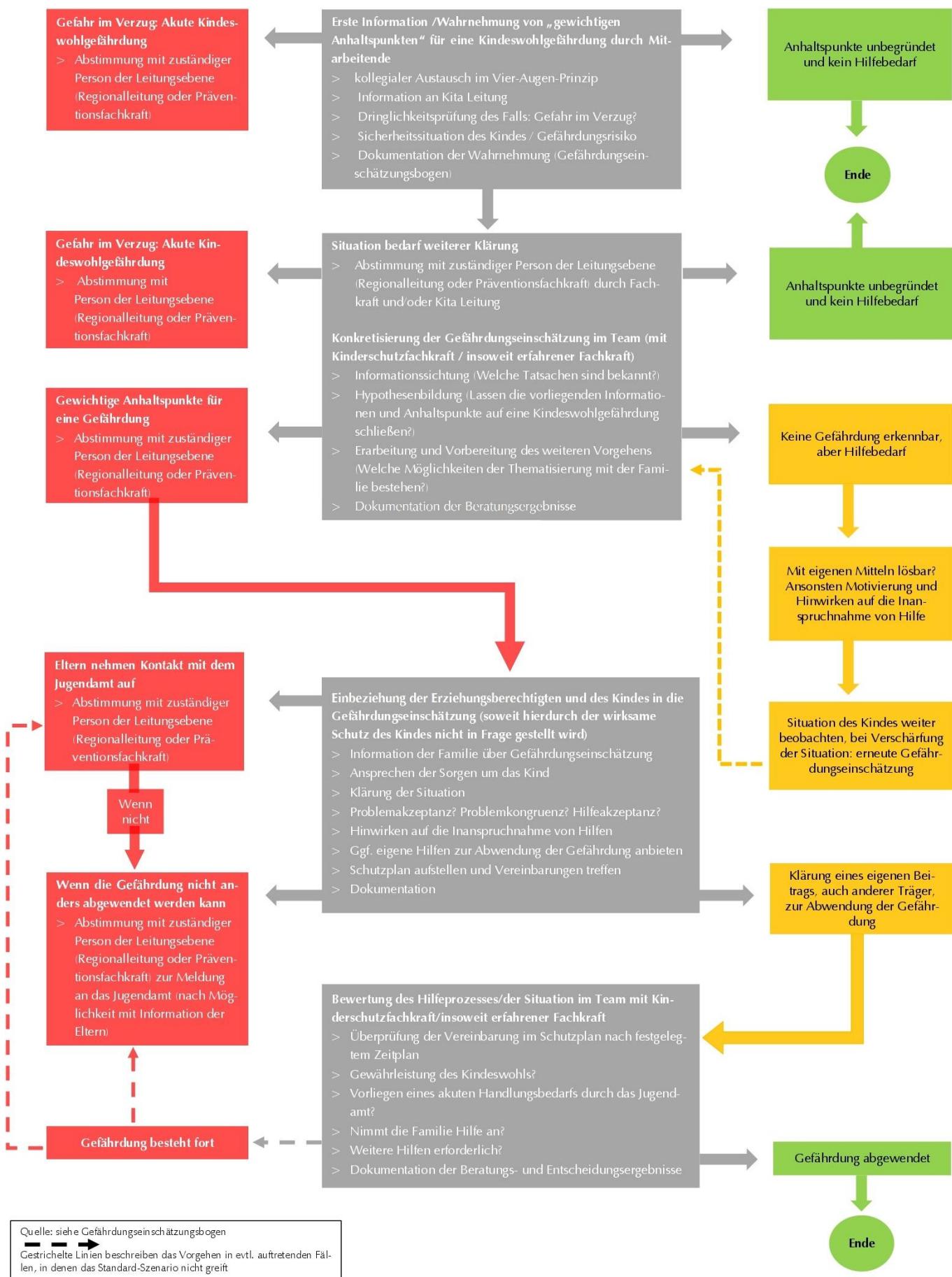
20. Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
21. Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!
22. Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
23. Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen und Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
24. Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.
25. Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
26. Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
27. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
28. Keine logischen Erklärungen einfordern!
29. Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
30. Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
31. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
32. Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
33. Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
34. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
35. Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
36. Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

Besonnen Handeln

37. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
38. Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.
39. Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuzuziehen! Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und / oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
40. Kontakt aufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der zuständigen Person der Leitungsebene, Regionalleitung oder Präventionsfachkraft der WIR-KITAs

41. Begründete Vermutungen gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeitenden oder eine:n ehrenamtlich Tätige:n:
Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.
42. Begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtliche:n Mitarbeitenden:
umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages



Unsere Einrichtung verfügt über ein Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, das in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Das Dokument ist ebenfalls im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Netzwerkkarte

Unsere Einrichtung verfügt über eine Netzwerkkarte, auf der Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen aufgeführt sind und die in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Die Vorlage ist im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

1. Schutzmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

zuständige Person der Leitungsebene (Regionalleitung oder Präventionsfachkraft), insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a, Beratungsstellen, Jugendamt (ASD), Kindernotaufnahmen, Jugendschutzstellen

Präventionsfachkraft des Trägers:	Peter Schmitz	0291 9916 8348
„Insofa“:	Tobias Fleischmann	02723 68891 3118
Jugendamt:	Valérie Martin	02723 608 463
Erzbistum Paderborn:	Gabriele Joepen Prof. Dr. Martin Rehborn	0160 702 41 65 0170 844 50 99

2. Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter:innen

Information der zuständigen Person der Leitungsebene und/oder Beauftragter für Fälle des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Präventionsfachkraft des Trägers:	Peter Schmitz	0291 9916 8348
„Insofa“:	Tobias Fleischmann	02723 68891 3118
Jugendamt:	Valérie Martin	02723 608 463
Erzbistum Paderborn:	Gabriele Joepen Prof. Dr. Martin Rehborn	0160 702 41 65 0170 844 50 99

3. Erziehungsprobleme

Erziehungs- oder Familienberatungsstellen, Jugendämter, Familienbildungsstätten, Elterntelefon 0800 111 0550

Jugendamt:	Valérie Martin	02723 608 463
Caritas AufWind Erziehungsberatung:	Tobias Fleischmann	02723 68891 3118

4. Partnerschaftsprobleme

(z.B. häusliche Gewalt, Trennung, Scheidung, Konflikte bei Ausübung des Umgangsrechts, Kindesunterhalt)
Notrufe, Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 116016, Ehe- und Familienberatungsstellen, Jugendämter, ASD und andere soziale Dienste, Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser, Alleinerziehenden-Verbände und Initiativen, Familiengericht

Caritas AufWind Erziehungsberatung:	Tobias Fleischmann	02723 68891 3118
Jugendamt:	Valérie Martin	02723 608 463
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen		0800 116016

5. Erschöpfung des Elternteils, der überwiegend erzieht

Familienerholungsreferate der Wohlfahrtsverbände, Krankenkasse, Müttergenesungswerk, Alleinerziehenden-Verbände

Caritas AufWind Erziehungsberatung:	Tobias Fleischmann	02723 68891 3118

6. soziale Isolation

Mütter-/Familienzentren, Eltern-Kind-Gruppen, Alleinerziehenden-Verbände und -Initiativen

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.	030 69 59 78 6

7. Schulprobleme

Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schulpsychologische Dienste, Schulsozialarbeit

Caritas AufWind Erziehungsberatung:	Tobias Fleischmann	02723 68891 3118

8. Entwicklungsverzögerungen

(Diagnostik und Förderung), Sozialpädiatrische Zentren, Ärztliche Beratungsstellen, Kinderärzte, Gesundheitsamt, Frühförderstellen, Heil- und Sonderpädagogische Dienste

Caritas AufWind Frühförderung:

Hannah Wanken

02723 68891 3111

9. Integrationsprobleme von Migrationsfamilien

Ausländer-/Aussiedler-Sozialdienste, Sozialberatungsstellen, RAA/Büro für interkulturelle Arbeit Flüchtlingsberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände Selbsthilfegruppen, Migrantenselbsthilfeorganisationen

Stadt Lennestadt

Jens Dommes

02723 608 501

10. Schulden/Überschuldung, drohender Wohnungsverlust

Schuldnerberatungsstelle, Sozialamt, Wohnungsamt, Jobcenter

Stadt Lennestadt

Jens Dommes

02723 608 501

11. Psychische Erkrankungen eines Elternteils

Sozialpsychiatrische Dienste (Diagnose), niedergelassene Fachärzte und Psychologen

Sozialpsychiatrischer Dienst Lennestadt Doris Swoboda-Siede

02723 608 494

12. Suchtprobleme von Eltern/Kindern

Suchtberatungsstellen, Angebot zur Suchtprävention

Caritas AufWind:

Margarethe Kufel

02723 68891 3113

13. Überforderung mit der Alltagsbewältigung

Jugendamt, Familienhilfe freier und öffentlicher Träger, z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH

Caritas AufWind Erziehungsberatung: Tobias Fleischmann

02723 68891 3118

Jugendamt:

Valérie Martin

02723 608 463

)

9. Sexualpädagogik

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene – auch sexuelle – Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathiefähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der Kita braucht außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinanderzusetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Sorgeberechtigte sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergriffiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschelecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen oder einen gelungenen Abend mit den Sorgeberechtigten („Elternabend“) gestalten zu können.

Um Sicherheit und Einigkeit unter den Mitarbeitenden bezüglich sexualpädagogischer Fragen zu gewährleisten, finden Teamfortbildungen in diesem Bereich statt. Grundlegend ist eine übereinstimmende Haltung der Mitarbeitenden innerhalb der Sexualpädagogik, annehmend an erlerntem Fachwissen.

In kollegialen Fallberatungen tauschen sich die Mitarbeitenden über Erfahrenes und Gesehenes und mögliche Grenzüberschreitungen aus und legen erweiterte, einrichtungsspezifische Handlungsweisen fest. Möglichkeiten zur Supervision mit externen Stellen sowie der Austausch mit weiteren Kooperationspartnern sind gegeben und werden im Bedarfsfall in Anspruch genommen.

Bei Einstellung eines neuen Mitarbeitenden wird ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Des Weiteren muss sich die betreffende Person schriftlich innerhalb einer Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltenskodex unter anderem dazu verpflichten,

- die Kinder in jeglicher Art und Weise zu schützen
- den Kindern ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie Hilfe zuzugestehen
- an der Schulung „Prävention von sexualisierter Gewalt“ teilzunehmen
- Grenzverletzungen im Kindergartenalltag zu thematisieren und anhand von erarbeiteten und festgelegten Maßnahmen zu agieren
- aktiv Stellung zu diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten zu beziehen
- ein geeignetes Nähe- und Distanzverhalten einzuhalten
- die Kinder mit Respekt und Vertrauen zu eigenständigen Persönlichkeiten zu erziehen
- die Verfahrenswege bei sexualisierter Gewalt sowie Ansprechpartner zu kennen

Die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzeptes ist Voraussetzung, um unter anderem

- die Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen sowie ihre Selbstbestimmung über den eigenen Körper zu stärken
- das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken sowie die Identitätsentwicklung zu fördern
- den Kindern Wissen hinsichtlich der Sexualerziehung zu vermitteln

9.1 Kindliche Sexualität und deren Entwicklung

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich – je nach Alter und Entwicklungsphase – in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Sorgeberechtigten, Geschwister, etc.) gemacht werden:

43. Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
44. Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
45. Wie waren die Beziehungen zu unseren Sorgeberechtigten, zu unseren Geschwistern?
46. Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
47. Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohlzufühlen und wurden wir als Mädchen / als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.

Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtigen körperlichen und psychischen Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität und -rolle, sowie des kindlichen Sexualwissen bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell. Es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

9.1.1 Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Alleinerziehenden-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner:in nicht „verteufelt“ bzw. verleugnet wird. Der / Die verbleibende Sorgeberechtigte kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können den Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der Kita-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen. (BZgA)

Alle Fachkräfte haben im Zuge von Teamfortbildungen, Teamsitzung und Fallberatungen eine übereinstimmende, fachwissenorientierte Haltung gegenüber der geschlechtersensiblen Erziehung entwickelt. Der Körper eines Menschen sowie die körperlichen Diversitäten zwischen Jungen und Mädchen werden im Laufe des Kindergartenjahres grundlegend erarbeitet, sodass die Kinder in der Lage sind, entwicklungsentsprechend das eigene Geschlecht zu erkennen. Die Rechte der verschiedenen Geschlechter unterscheiden sich nicht. Die Mitarbeitenden stehen einer geschlechterübergreifenden Rollenzuweisung offen gegenüber, sodass auch Mädchen sich im Werken und Bauen und die Jungen beim Kochen oder in der „Puppenerziehung“ ausprobieren. So entwickeln die Kinder ihr eigenes geschlechterspezifisches Rollenverständnis.

9.1.2 Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

48. Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
49. Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
50. Mund als Quelle der Lust
51. Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl

52. Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr:

53. Entdeckung der Genitalien als Lustquell
54. Schau- und Zeigelust
55. Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckerische Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa drei und sechs Jahren:

56. Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ – häufig, offen, selten oder versteckt.
57. Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem vierten Lebensjahr:

58. Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“. Kinder ahnen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

59. Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
60. Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.

9.1.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters- bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist. In der Regel sollte dieser nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

61. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!
62. Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.
63. Kein Kind tut einem anderen weh.

64. Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
65. Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden, dass kein Machtgefälle vorliegt.
66. Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
67. Hilfe holen ist kein Petzen.
68. Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Weitere Regeln für die Fachkräfte:

- Die Mitarbeitenden unterbinden Körpererkundungsspiele nicht, sofern sie in einem geschützten, privatsphäreorientierten Rahmen stattfinden.
- Die Mitarbeitenden benutzen (nach gemeinsamer Erarbeitung/Einigung) für die Geschlechtsteile die Worte Penis und Scheide.
- Ein gepflegtes Erscheinungsbild sowie angemessene und nicht zu freizügige Kleidung wahren ein geeignetes Nähe- und Distanzverhalten.
- Die Kinder werden im geschützten Raum vor den Blicken anderer verborgen umgezogen (die Intim- und Schamgrenze der Kinder, sofern entwicklungsbedingt vorhanden, ist jederzeit gewährleistet)

9.1.4 Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren.

Das sexualpädagogische Konzept steht den Sorgeberechtigten eines jeden Kindes zu jeder Zeit zur Verfügung, sodass auch die Sorgeberechtigten von Kindern anderer Kulturen genauestens informiert sind, wie die sexualpädagogische sowie die geschlechtersensible Erziehung in der Einrichtung praktiziert wird.

9.2 Wie beziehen wir die Kinder mit ein?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser – z.B. in Kinderkonferenzen – sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen und sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen.

Es gilt den Kindern und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Um den Körper kennenzulernen, werden diverse sinnesanregende Angebote (Körperwahrnehmung zum Beispiel in Liedern, Bewegungsangeboten und Bilderbüchern thematisieren) durchgeführt. Zur Förderung der sensorischen Integration bieten wir ganzheitliche Wahrnehmungsspiele an. Besonders die taktilen und haptischen Reize, die die Kinder erfahren, fördern und stärken das positive Körpergefühl.

Durch die partizipative Erziehung in der Einrichtung werden die Kinder gestärkt, die eigenen Gefühle und Bedürfnisse zu äußern, sodass sich mögliche Grenzüberschreitungen anderer Beteiligter durch deutliches „JA-“ oder „NEIN-Sagen“ verhindern lassen.

Jedes Kind wird in seiner individuellen Persönlichkeit angenommen, akzeptiert und wertgeschätzt.

9.3 Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder (körperliche) Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

69. Das übergriffige Verhalten sofort unterbinden.
70. Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 1. Zuhören und Glauben schenken
 2. Zuwendung geben und trösten
 3. Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 4. Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
71. Das übergriffige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf mit Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen.
72. Das Kind mit seinem übergriffigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
73. Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 1. Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 2. Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 3. Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergriffiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
74. Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder informieren:
 1. Transparenz ist oberstes Gebot

2. Vor Aufnahme der Gespräche:
Bzgl. der Sorgeberechtigten der Kinder mit übergriffigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ernstgenommen und überprüft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
75. Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.
 1. Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
 2. Hilfe holen lohnt sich
 3. Erwachsene übernehmen die Verantwortung

Im pädagogischen Alltag achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass die Kinder altersangemessen für ihren eigenen Körper sensibilisiert werden. Die Kinder lernen, ihren Körper wahrzunehmen, eigene Grenzen zu erkennen und zu benennen.

Dabei wird vermittelt, dass grundsätzlich keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden und dass sie sich bei Unsicherheiten jederzeit an eine erwachsene Bezugsperson wenden können.

Bei besonderen Vorkommnissen oder Auffälligkeiten werden individuelle, kindgerechte Gespräche mit den beteiligten Kindern geführt. Diese Gespräche erfolgen wertschätzend, ohne Schuldzuweisungen oder Beschämung, und dienen der Klärung der Situation sowie der Orientierung und Unterstützung der Kinder.

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern wird ernst genommen und umgehend unterbunden. Ziel ist es, alle beteiligten Kinder zu schützen und ihnen klare Orientierung zu geben. Das übergriffige Verhalten wird klar benannt und begrenzt, das Kind jedoch in seiner Persönlichkeit wertgeschätzt und begleitet. Die Verantwortung für den Schutz und das pädagogische Handeln liegt stets bei den Erwachsenen.

Präventiv wird in unserer Einrichtung eine altersangemessene Körper- und Sexualpädagogik umgesetzt. Kinder werden darin gestärkt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, Gefühle zu benennen und „Nein“ zu sagen. Gleichzeitig lernen sie, die Grenzen anderer Kinder zu respektieren. Klare Regeln zum achtsamen und respektvollen Umgang miteinander sind fester Bestandteil des pädagogischen Alltags.

Der Umgang mit entsprechenden Situationen wird regelmäßig im Team reflektiert. Bei Unsicherheiten nutzen die Mitarbeitenden kollegiale Beratung, die Unterstützung der Leitung sowie – bei Bedarf – externe Fachberatungsstellen. Ziel ist es, die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden zu stärken und den Schutz der Kinder jederzeit zu gewährleisten.

9.4 Sorgeberechtigtenarbeit

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita-Teams sowie auf Seiten der Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und

wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Sorgeberechtigten erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

76. Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
77. Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt. Bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
78. Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Sorgeberechtigtenabend:

79. Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
80. Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
81. Sorgeberechtigte bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität

Sorgeberechtigtenmitarbeit:

82. Sorgeberechtigten bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
83. Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten behandelt und reflektiert werden. (MSB NRW + MKFFI NRW, 2018) (Wanzeck-Sielert, 2010)

Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit in der Kindertageseinrichtung St. Barbara. Eine offene, vertrauensvolle und transparente Kommunikation bildet die Grundlage für den gemeinsamen Schutz und die gesunde Entwicklung der Kinder.

Die Sorgeberechtigten werden regelmäßig über die pädagogische Haltung der Einrichtung, das Schutzkonzept sowie über Themen der altersangemessenen Körper- und Sexualpädagogik informiert. Gespräche finden im Alltag, bei Entwicklungsgesprächen sowie bei Bedarf in Einzelgesprächen statt. Anliegen, Fragen oder Unsicherheiten der Sorgeberechtigten werden ernst genommen und wertschätzend aufgegriffen.

Mit den umliegenden Kindertageseinrichtungen werden gemeinsame Informations- und Themenabende für Sorgeberechtigte zum Thema Sexualerziehung und Prävention durchgeführt.

Diese Veranstaltungen dienen der Information, dem Austausch und der Sensibilisierung und unterstützen eine gemeinsame Haltung zwischen Familie und Kindertageseinrichtung. Bei besonderen Fragestellungen oder Auffälligkeiten wird das Gespräch mit den Sorgeberechtigten gesucht. Ziel ist es, gemeinsam angemessene Wege im Sinne des Kindes zu finden. Dabei wird transparent, lösungsorientiert und unter Beachtung des Datenschutzes vorgegangen. Die Verantwortung für Schutz und Prävention liegt bei den pädagogischen Fachkräften, die Sorgeberechtigten werden partnerschaftlich einbezogen.

9.5 Ziele von Sexualerziehung in der Kita

1. Selbstvertrauen stärken
2. Positives Körpergefühl stärken
3. Wissen vermitteln
4. Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
5. Entwicklung von Identität fördern
6. Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
7. Prävention von sexualisierter Gewalt

10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Sorgeberechtigten respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Sorgeberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Sorgeberechtigte bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Sorgeberechtigtenmitwirkung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtung.

10.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung.

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, sowie die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken.

Ziel der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist es, unsere Arbeit und das Erleben der Kinder transparent zu machen und durch gegenseitiges Vertrauen, Offenheit und Ehrlichkeit Missverständnissen vorzubeugen. Ein vertrauensvolles Miteinander schafft eine gute Atmosphäre im Kindergarten.

Vorrangige Aufgabe unserer Kindergartenarbeit ist es, die häusliche Erziehung zu unterstützen und zu ergänzen.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

Allgemeine kurze Gespräche können jederzeit beim Bringen und Abholen des Kindes stattfinden (Tür- und Angelgespräche). Für längere Gespräche bieten wir zeitnahe Termine an. Diese können bei Bedarf jederzeit vereinbart werden.

Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und Therapeuten:

Bei Bedarf bieten wir den Sorgeberechtigten die Möglichkeit an, die Therapiestunden ihrer Kinder in unserer Einrichtung durchführen zu lassen. Hier stellen wir die Zeit und den Raum zur Verfügung und ermöglichen einen gemeinsamen Austausch zwischen Sorgeberechtigten, Therapeuten und den pädagogischen Fachkräften.

Information für die Sorgeberechtigten:

Sämtliche Informationen erhalten die Sorgeberechtigten durch die ElternApp oder durch persönlichen Austausch.

10.2 Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Sorgeberechtigten und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den Rahmen für die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist.

Die Sorgeberechtigten haben durch ihre Beteiligung die Möglichkeit, sich am Leben in unserer Einrichtung aktiv zu beteiligen. In einem so verstandenen Miteinander kann unsere gemeinsame Erziehungsaufgabe zum Wohl der Kinder gelingen.

Sorgeberechtigte haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit sich in folgenden Bereichen aktiv zu beteiligen:

- Elternversammlungen (Vorträge, Infoveranstaltungen)
- Eltern-Kind-Aktionen (Vater-Kind-Tag, Singkreis, religionspädagogische Legearbeiten)
- gemeinsames, gesundes Frühstück
- Obstabholung im HIT-Markt
- Mithilfe bei der Fest- und Feiergestaltung

Elternabende:

Der erste Abend für Sorgeberechtigte findet zu Beginn des Kindergartenjahres statt. Hier wird der Elternbeirat von den anwesenden Sorgeberechtigten gewählt. Für die Sorgeberechtigten, die nicht anwesend sein können, wird anschließend das Protokoll der Versammlung veröffentlicht.

Elternbeirat:

Der Elternbeirat wird in der ersten Elternversammlung von den anwesenden Erziehungsberechtigten gewählt. Er besteht aus jeweils zwei Elternvertretern jeder Gruppe. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung.

Die Mitwirkung des Elternbeirates hat insbesondere das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und dem pädagogischen Personal zu beleben und zu unterstützen. Über den Elternbeirat wird die Arbeit der Einrichtung transparent gemacht. Er dient als Sprachrohr der Sorgeberechtigten.

Der Elternbeirat hat ein Anhörungs- bzw. Entscheidungsrecht gemäß §3 Elternbeirat (aus: „Für Ihr Kind - Die katholische Kindertageseinrichtung“).

11. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Sorgeberechtigtenvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Trägerseitig wurde hierfür ein Feedback-/Beschwerdemanagement eingeführt, das internen (z.B. Mitarbeitenden) wie externen (z.B. Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern:innen) Personen die Möglichkeit bietet Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Es steht ein Formblatt zur Erfassung der Eingabe zur Verfügung, auf dem auch die weitere Bearbeitung, sowie die Abschlussmeldung dokumentiert wird. Die Aufgabe der Mitarbeitenden im Umgang mit Feedback ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen nachzugehen und Fehler möglichst abzustellen. Das Feedback nutzen wir zur Weiterentwicklung, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Kindertageseinrichtung und des Trägers stehen internen und externen Personen das Erzbischöfliche Generalvikariat - Kompetenzeinheit Kindertageseinrichtungen, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL-Landesjugendamt Westfalen) Fachbereich Kindertageseinrichtungen sowie das örtliche Jugendamt für Beschwerden und Feedback zu Verfügung.

Zusätzlich steht Mitarbeitenden sowie anderweitig beruflich mit uns in Verbindung stehenden Personen das Hinweisgeber-Portal des Trägers auf unserer Homepage zur Verfügung.

Im Eingangsbereich der Einrichtung befinden sich zwei Behältnisse für Formulare.

In diesen sind zum einen Beschwerdeformulare für die Kinder und zum anderen Beschwerdeformulare für Sorgeberechtigte und Angehörige zu finden.

Die Kinder können sich ein Formular mit nach Hause nehmen und es gemeinsam mit den Sorgeberechtigten ausfüllen, wenn sie uns etwas mitzuteilen haben. Eingeworfen werden die Formulare in die Freude- und Frustbox direkt an der Haustür an der Wand.

Auch für die Sorgeberechtigten und Angehörige befindet sich dort ein Beschwerdeformular. Es wird genutzt für jegliche Anregungen, Einwände usw. Des Weiteren findet alle zwei Jahre eine Zufriedenheitsabfrage für die Sorgeberechtigten statt.

Wir sind für sämtliche Anregungen und Rückmeldungen stets offen und machen auch gerne einen Termin zum gemeinsamen Austausch.

12. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Die WIR-KITAs verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, in das die einzelnen Kitas wie auch der Träger eingebunden sind. Ziel dieses Qualitätsmanagementsystems ist die systematische Entwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist im Auftrag des Trägers für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einbezogen. Durch transparente Kommunikationsstrukturen werden Sorgeberechtigte und Kinder ebenfalls und in angemessenem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Kindertageseinrichtung implementiert. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sorgen auf Ebene des Unternehmens und der einzelnen Kitas für eine aktive Beteiligung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitendengespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden gewährleistet.

Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KiBz, § 31), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.

Auf der Grundlage des KTK Gütesiegels beinhaltet unser QM-Handbuch Qualitätsziele, Prozessbeschreibungen, Verfahrensanweisungen, Formblätter und weitere relevante Dokumente in den Qualitätsbereichen:

- I Kinder
- II Eltern
- III Pastoraler Raum
- IV Sozialraum
- V Glaube
- VI Träger und Leitung
- VII Personal
- VIII Ressourcen
- IX Qualitätssicherung und -entwicklung

Wir planen die erfolgskritischen betrieblichen Abläufe mit ihren Wechselwirkungen sorgfältig und führen sie entsprechend dieser Planung aus. Wir überwachen den Verlauf und die Ergebnisse der Prozesse. Die relevanten Vorgänge unseres QM-Systems dokumentieren wir entsprechend der Vorgaben in unserem Handbuch.

Regelmäßige interne Audits, eine systematische konstruktive Fehlerkultur und ein transparenter Umgang mit Beschwerden sowie konsequente Korrekturmaßnahmen tragen zu einem kontinuierlichen Verbesserungskreislauf bei.

Anhand der Dokumentation zur Entwicklung unserer Arbeit weisen wir unsere Erfolge nach und erkennen den Weiterentwicklungsbedarf

Unsere Katholische Kindertageseinrichtung St. Barbara Halberbracht wurde im Januar 2018 mit dem KTK-Qualitätsbrief und im August 2023 mit dem KTK-Gütesiegel zertifiziert.

Gemessen an den Bedürfnissen von Kindern und Sorgeberechtigten evaluieren wir fortwährend unsere Arbeit, um Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung rechtzeitig einzuleiten zu können. Die Transparenz der Prozesse und Entscheidungen innerhalb der Einrichtung ist für uns eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit.

13. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontakt Personen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes. Die Ansprechpartner:innen und Institutionen sind auf der Netzwerkkarte zusammengefasst.

Mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen zu ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

Die Einrichtung arbeitet mit anderen Einrichtungen und Institutionen zusammen:

Grundschule

Um unseren Kindern den Übergang in die Grundschule zu erleichtern, legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit. In Kooperation mit den Lehrern wird ein „Schulfähigkeitsprofil“ für jedes Kind erstellt. Gegebenenfalls werden die Sorgeberechtigten über unterschiedliche Fördermöglichkeiten beraten.

Jugendamt

Das Jugendamt gilt als die Aufsichtsbehörde des Kindergartens. Hier werden die Elternbeiträge und Ferien- und Öffnungszeiten verwaltet, die Bestandslisten der Kinder geführt und die Einhaltung der Rahmenbedingungen überwacht.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (das Landesjugendamt) hilft den Jugendämtern der Städte und Kreise sowie den freien Trägern der Jugendhilfe bei ihrer Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien. Des Weiteren entscheidet der LWL über die Aufnahme von Kindern über die Gruppenstärke hinaus sowie über mögliche Gelder im Bereich Inklusion usw.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt besucht jährlich unsere Einrichtung, um ein Entwicklungsscreening für Kinder ab vier Jahren sowie eine zahnärztliche Untersuchung bei allen Kindern durchzuführen.

Therapeuten und Fachärzte

Die Zusammenarbeit mit den Therapeuten (Ergotherapie, Motopädie, Logopädie, heilpädagogische Frühförderung ...) erfolgt in der Regel über die Sorgeberechtigten. Therapiestunden können auch in den Räumlichkeiten des Kindergartens stattfinden, sofern es für die Kinder nicht möglich ist, diese in einer Praxis oder zu Hause wahrzunehmen. Bei der heilpädagogischen Frühförderung findet, mit Einverständnis der Sorgeberechtigten, ein regelmäßiger Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Therapeuten / der Therapeutin über den Entwicklungsstand des Kindes statt.

Polizei

Im Rahmen der Verkehrserziehung kommt jährlich ein Polizist zu uns in die Einrichtung.

Feuerwehr

Beauftragte der örtlichen Feuerwehr führen einmal jährlich eine Brandschutzerziehung mit den Kindern durch. Regelmäßig wird das Fachpersonal über das Verhalten im Falle eines Brandes geschult.

Zahnarzt

Der Arbeitskreis Zahngesundheit führt einmal jährlich eine Zahnprophylaxe für Kinder in unserer Einrichtung durch.

Weiterführende Schulen

Wir nehmen regelmäßig Schüler/innen der weiterführenden Schulen im Rahmen ihres Betriebspрактиkums auf.

Eine Zusammenarbeit mit der Fachschule für Sozialpädagogik besteht in der Betreuung und Begleitung der Auszubildenden sowohl während der Praktika des schulischen Teiles der Ausbildung (zwei Jahre), als auch während des möglichen Anerkennungsjahres (letztes Jahr der Ausbildung).

14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern:innen und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege.

Öffentlichkeitsarbeit wird betrieben im Sinne von:

- Sommerfest des Kindergartens in Kooperation mit dem Förderverein
- Aktive Teilnahme am Gemeindeleben (Gottesdienste, Feste und Feiern)
- Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Seniorennachmittag)
- Presseartikel
- Internetauftritt

15. Datenschutz

In den Kindertageseinrichtungen der WIR-KITAs gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

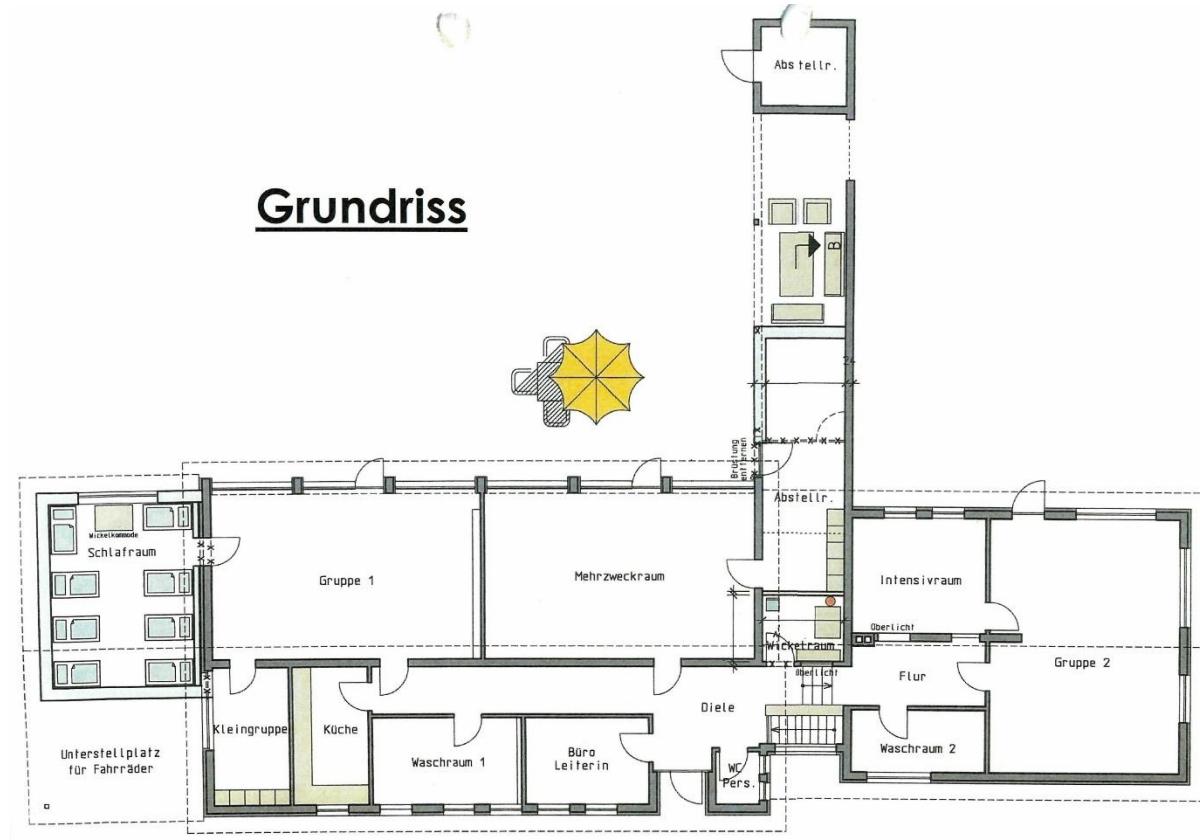
Datenschutzbeauftragter der WIR-KITAs gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de zur Verfügung.

16. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertagseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfall der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

17. Anlagen

17.1 Raumplan



17.2 Weiteres

17.3 Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung. (kein Datum). Von

<https://www.bne.nrw/weltweit/sdgs/verstehen/> abgerufen

Bundesamt für Justiz. (21. 11 2024). SGB VIII. § 72a *Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.* Von https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_8/_72a.html abgerufen

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2024). *Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII.* Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf abgerufen

Bundesministerium für Justiz. (03. 06 2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Von https://www.bgbler.de/xaver/bgbler/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbler121s1444.pdf#_bgbler_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbler121s1444.pdf%27%5D_1738746453446 abgerufen

BZgA. (kein Datum). *Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder.* Köln.

Erzbistum Paderborn. (01. 03 2022). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung).* Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf> abgerufen

Erzbistum Paderborn. (01. 05 2022). Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PrävO). Paderborn. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> abgerufen

LAG WfbM M-V e.V. (09 2021). Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Von <https://2024.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> abgerufen

LWL + LVR. (2020). *An Alle Denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption.* Köln: LVR-Druckerei. Von https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/33/dc/33dcd05e-3854-418c-9bdf-5a7d8995db57/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf abgerufen

Ministerium des Innern NRW. (13. 04 2022). Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW). Von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 abgerufen

MSB NRW + MKFFI NRW. (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.* Freiburg im Breisgau: Herder.

unicef. (05. 02 2025). *unicef - Gewalt gegen Kinder beenden - Was ist Gewalt.* Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen

Wanzeck-Sielert, C. (2010). Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen. *Frühe Kindheit*, S. 32-37.